

Oktober 2025



Candriams Ausschlusspolitik

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	UNTERNEHMENSWEITE AUSSCHLUSSPOLITIK EBENE 1	8
2.1.	Rüstung	9
2.2.	Tabak	10
2.3.	Kraftwerkskohle.....	11
2.4.	Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten.....	12
2.5.	Normbasierte Analyse	12
3.	AUSSCHLUSSPOLITIK EBENE 1 CTB-KONFORM	14
3.1.	Rüstung	15
3.2.	Tabak	17
3.3.	Kraftwerkskohle.....	18
3.4.	Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten.....	19
3.5.	Normbasierte Analyse	19
4.	AUSSCHLUSSPOLITIK EBENE 2A.....	21
4.1.	Rüstung	24
4.2.	Tabak	26
4.3.	Kraftwerkskohle.....	26
4.4.	Konventionelle Waffen.....	28
4.5.	Glücksspiel	28
4.6.	Öl und Gas	29
4.7.	Stromerzeugung	30
4.8.	Soja	31
4.9.	Palmöl.....	31
4.10.	Kernenergie.....	33
4.11.	Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten.....	33
4.12.	Normbasierte Analyse	34
5.	SRI-AUSSCHLUSSPOLITIK EBENE 3.....	36



5.1.	Rüstung	39
5.2.	Tabak	41
5.3.	Kraftwerkskohle.....	42
5.4.	Konventionelle Waffen.....	44
5.5.	Pornografie	44
5.6.	Alkohol	45
5.7.	Tierversuche	45
5.8.	Glücksspiel	46
5.9.	Genetische Modifikation.....	46
5.10.	Pestizide	47
5.11.	Unterdrückerische Regimes: Unternehmenstätigkeiten und staatliche Emittenten..	47
5.12.	Öl und Gas	49
5.13.	Stromerzeugung.....	50
5.14.	Palmöl.....	51
5.15.	Kernenergie.....	53
5.16.	Normbasierte Analyse	54
6.	BEWERTUNGSPROZESS UND UMSETZUNG	56
6.1.	Identifizierung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten	56
6.2.	Bewertung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten	56
6.3.	Abschließende Beurteilung der Beteiligung	56
7.	ZUSATZINFORMATIONEN.....	57
7.1.	Biodiversität.....	57
7.2.	Todesstrafe	59
7.3.	Pelze	60
7.4.	Landnahme	60
7.5.	Steuerhinterziehung.....	61
7.6.	Für die Umwelt und die menschliche Gesundheit toxische Substanzen	61
7.7.	Wasserverbrauch	63
8.	ANHANG	65



Einleitung

Candriam hat seit über 25 Jahren sein langjähriges Engagement für nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Investieren unter Beweis gestellt. Das Unternehmen legte 1996 seine erste nachhaltige Strategie auf und gehört mit Stolz zu den Gründungsmitgliedern der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) von 2006. Als anerkannter Marktführer im Bereich Nachhaltigkeit ist das Unternehmen der Ansicht, dass sein Handeln positive Auswirkungen auf alle seine Stakeholder haben sollte.

Diese Politik in Bezug auf kontroverse Aktivitäten ist der konkrete Ausdruck der Nachhaltigkeitsführerschaft von Candriam. Sie definiert, welche Tätigkeiten aufgrund ihrer allgemein anerkannten ethischen und/oder wirtschaftlichen Nicht-Nachhaltigkeit aus dem Anlageuniversum von Candriam auf der Grundlage von **vier verschiedenen Ebenen ausgeschlossen werden sollen**:

- **Unternehmensweite Ausschlusspolitik Ebene 1:** Ausschluss der umstrittensten und nicht nachhaltigen Tätigkeiten (kontroverse Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak) über alle Investments;
- **Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform:** Ausschlüsse der umstrittensten und nicht nachhaltigen Tätigkeiten (kontroverse Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak) im Einklang mit den Ausschlüssen der Climate Transition Benchmark (CTB).
- **Ausschlusspolitik Ebene 2A:** eine Zwischenebene, die Ausschlüsse in Bezug auf konventionelle Waffen, Glücksspiele, Soja, Unterdrückungsregime und klimabezogene Risiken hinzufügt im Einklang mit den Ausschlüssen der Climate Transition Benchmark (CTB).
- **SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3:** eine weite Reihe von Ausschlüssen, die eine breite Palette von kontroversen Tätigkeiten aus ökologischer und sozialer Sicht umfassen (Pornografie, Alkohol, Glücksspiel usw.) im Einklang mit den Ausschlüssen der Paris-konformen Climate Transition Benchmark (CTB) und der Paris-konformen Benchmark (PAB).

Candriam erkennt die wichtige Rolle an, die Vermögensverwalter bei der Bewältigung wichtiger globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Erhaltung der Biodiversität oder der Gewährleistung anständiger Arbeitsbedingungen für alle spielen, und ist bestrebt, durch die Weiterentwicklung seiner Richtlinien und Praktiken im Bereich Nachhaltigkeit zu den Besten zu zählen.

Jede Politik sowie ihr spezifischer Anwendungsbereich werden in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben.



	Unternehmensweite Ausschlusspolitik Ebene 1 ¹	Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform ³	Ausschlusspolitik Ebene 2B ¹ Konform mit den Ausschlüssen der Climate Transition Benchmark – CTB ³	SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3 ¹ Konform mit den Ausschlüssen der Paris-konformen Benchmark – PAB ⁴
Ausschluss kontroverser Unternehmensaktivitäten:				
Kontroverse Waffen	Verboten durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; angereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen; weißer Phosphor; blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter³ 		
	Kernwaffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an Kernwaffen 		
Kraftwerkskohle		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % entlang der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle, einschließlich Stromerzeugung² Unternehmen mit Expansionsplänen (neue Projekte) im Bereich Kohleabbau oder kohlebasierten Stromerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind (>0 % des Umsatzes) Unternehmen mit Expansionsplänen (neue Projekte) im Bereich Kohleabbau oder kohlebasierten Stromerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die direkt in den Kohleabbau involviert sind (Umsatzanteil > 0 %)⁴ Unternehmen mit mehr als 1 % Umsatzanteil aus der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle (einschließlich Abbau sowie unterstützender Produkte und Dienstleistungen)⁴ Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % entlang der Wertschöpfungskette einschließlich kohlebasierter Stromerzeugung² Unternehmen mit Expansionsplänen (neue Projekte) im Bereich Kohleabbau oder kohlebasierten Stromerzeugung Unternehmen mit einer installierten kohlebasierten Stromerzeugungskapazität von über 5 GW
Tabak		<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Produktion: jegliche Beteiligung³ 		
Konventionelle Waffen			<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle 	<ul style="list-style-type: none"> 3 % Umsatzschwelle
Stromerzeugung			<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 279gCO2/kWh 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 279gCO2/kWh Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus Stromerzeugungsquellen mit einer CO2-Intensität von über 100 g CO2e/kWh erzielen⁴
Öl und Gas (O&G)			<p>Unkonventionelles Öl & Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit jeglicher Beteiligung an der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas (Schiefergas, Schieferöl, Teersande, Arktisbohrungen⁵, Tiefseebohrungen, besonders schweres Öl) 	<p>Unkonventionelles und konventionelles Öl & Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit >5 % Umsatz aus Förderung, Raffinierung von konventionellem oder unkonventionellem Öl und Gas sowie Pipeline- und Öltransport. Unternehmen mit >25 % Umsatz aus O&G-bezogenen Aktivitäten wie unterstützenden Produkten/Dienstleistungen, Petrochemie,



		<p>Konventionelles Öl & Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die in die Förderung von konventionellem Öl & Gas involviert sind (>0 % Umsatz) <p>Ausnahme (beide Bedingungen müssen erfüllt sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen investiert über 20 % seiner Investitionsausgaben (CapEx) in erneuerbare Energien UND Das Unternehmen erkundet oder entwickelt keine neuen Öl- & Gasprojekte 	<p>Ausrüstung, Gas-Pipeline & Transport sowie Ölvertrieb & Einzelhandel.</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Expansions- oder Explorationsplänen für neue konventionelle oder unkonventionelle Öl- und Gasprojekte. PAB: Unternehmen mit >10 % Umsatz aus Exploration, Förderung, Raffinierung oder Vertrieb von Öl⁴. PAB: Unternehmen mit >50 % Umsatz aus Exploration, Förderung, Raffinierung oder Vertrieb von Gas⁴.
Unternehmenstätigkeiten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes			<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle (sofern nicht eine Einstellung der Aktivitäten oder ein geplanter Rückzug aus dem Land angekündigt wurde)² Engagement bei bestimmten ausgewählten Unternehmen mit zwischen 5% und 10% Umsatzbeteiligung.
Pornografie			<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Tierversuche			<ul style="list-style-type: none"> Keine Politik für verantwortungsvolles Handeln und keine gesetzliche Vorschrift für Versuche
Glücksspiel		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle 	<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Genetisch veränderte Organismen			<ul style="list-style-type: none"> 1 % Umsatzschwelle
Pestizide			<ul style="list-style-type: none"> 1 %-Umsatzschwelle aus der Produktion von Pestiziden für den Agrarsektor
Kernenergie		<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle⁷

Soja		<ul style="list-style-type: none"> • Produzenten und Händler in der Branche, die keine RTRS⁸-Mitglieder sind 	
Palmöl		<ul style="list-style-type: none"> • Produzenten und Vertriebsunternehmen in diesem Sektor, die keine RSPO⁹-Mitglieder sind 	<p>Produzenten/Vertreiber, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> ○ sie sind Mitglied des RSPO; ○ ODER ○ mindestens 50 % ihres Palmöls sind RSPO-zertifiziert UND sie verfügen über eine Entwaldungsrichtlinie. <p>Käufer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> ○ sie sind Mitglied des RSPO; ○ ODER ○ mindestens 50 % ihres Palmöls sind RSPO-zertifiziert UND sie verfügen über eine Entwaldungsrichtlinie.

Ausschluss staatlicher Emittenten:

Unterdrückerische Regimes Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam

Normbasierte Ausschlüsse:

Normen	Candriam's Out List: Unternehmen, die die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Prinzipien des UN	Ausgeschlossene Unternehmen¹²: Unternehmen, die aufgrund von Verstößen in Bereichen, die unter die relevanten Normen oder Übereinkommen fallen, einschließlich der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ^{3,13}	Candriam's Rote Liste: Unternehmen mit einer oder mehreren roten Bewertungen in Bereichen, die unter die relevanten Normen oder Übereinkommen fallen, einschließlich der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ^{3,13}
--------	--	--	---



	<p>UNGC¹⁰ und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen^{12,13}</p> <p>relevanten Normen oder Übereinkommen fallen – einschließlich der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – ausgeschlossen wurden^{3,13}</p>	
--	---	--

¹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Bestimmte Ausnahmen können gelten, wie in den unten aufgeführten Ausschlusspolitiken beschrieben.

³ Für unsere Level-1-CTB-konforme Ausschlusspolitik sowie die Level-2A- und Level-3-SRI-Ausschlusspolitik entspricht der Schwellenwert dem Climate Transition Benchmark (CTB) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, wie nachfolgend dargelegt.

⁴ Der Schwellenwert entspricht dem Paris-Aligned Benchmark (PAB) gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818. Bei Green Bonds wird die Einhaltung der PAB-Kriterien auf Ebene der Mittelverwendung (Emissionsebene) überprüft.

⁵ Die arktische geografische Abdeckung ([APAC](#))

⁶ Schwellenwert gilt, wenn keine Kohlenstoffintensität vorliegt

⁷ Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

⁸ RTRS: Roundtable on Responsible Soy

⁹ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

¹⁰ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

¹¹ Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

¹² Von einem ESG-Research-Anbieter ausgeschlossene Unternehmen

¹³ Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Charta der Menschenrechte gehören zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse einfließen.



1. Unternehmensweite Ausschlusspolitik Ebene 1

Candriams Unternehmensweite Ausschlusspolitik Ebene 1 zielt auf schädliche Tätigkeiten ab, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

Candriams Unternehmensweite Ausschlusspolitik Ebene 1¹ gilt für alle von Candriam über Long-Positionen in Direktbeständen in Unternehmens- und Staatsemittenten und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

Die Ausschluss-Schwellenwerte für diese Politik sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹	
Ausschluss kontroverser Unternehmensaktivitäten:	
Kontroverse Waffen, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind	<ul style="list-style-type: none">Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen; weißer Phosphor; Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter³
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none">Unternehmen mit >5 % des Umsatzes, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind²Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansionsplänen (neuen Projekten) im Kohlebergbau oder in der kohlebasierten Energieerzeugung wird ohne eine minimale Umsatzschwelle begrüßt.
Tabak	<ul style="list-style-type: none">5% UmsatzschwelleProduktion: jegliche Beteiligung
Ausschluss staatlicher Emittenten:	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
Normbasierte Ausschlüsse:	
Normen	Candriam's Out List: Unternehmen, die die schwerwiegendsten Verstöße gegen die Prinzipien des UN UNGC ³ und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufweisen ^{4,5}

¹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Es können bestimmte Ausnahmen gelten, die in den jeweiligen Ausschlussgrundsätzen im Folgenden aufgeführt sind

¹ Bestimmte Ausnahmen können für Investitionen in Indexderivate, externe Fonds/ETFs, die nicht von Candriam verwaltet werden, Spezial- und delegierte Fonds, Mandate, private Vermögenswerte gelten, oder Anlageberatung.



³ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC-Säulen.

⁴ Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

⁵ Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Charta der Menschenrechte gehören zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse einfließen.

Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlusswellen von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.

1.1. Rüstung

Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / wartet / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten / Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der tödlichen Wirkung von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärkunden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören vor allem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Wohnprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Versicherungsleistungen, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen indirekt an Waffen beteiligt sein, d. h., wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle vs. kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens



an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet daher zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam zählen zu kontroversen Waffen: Antipersonen-Minen, Streubomben, Kernwaffen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen, weißer Phosphor; Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen bezeichnet worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die willkürliche Art der Waffen zum Einsatz-Zeitpunkt : d. h., wenn die eingesetzte Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Kollateralschäden zur Folge hat².
- Als Waffensysteme bezeichnet, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Wartung und dem Verkauf einer oder mehrerer der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind : Antipersonenminen, Streubomben, abgereichertes Uran, chemische Waffen, biologische Waffen; weißer Phosphor, Blendende Laserwaffen und/oder nichtentdeckbare Splitter unabhängig von den Umsätzen/Einnahmen;
- Unternehmen, die eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen haben, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

1.2. Tabak

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

² Zu diesen kontroversen Waffen zählen solche, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind.



Zu den von Unternehmen hergestellten und vertriebenen Tabakerzeugnissen gehören Zigaretten und Zigarren, E-Zigaretten, E-Vapes sowie andere verwandte Produkte wie Kautabak, Cremeschnupftabak und Dip-tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind und Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen oder mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten beziehen.

1.3. Kraftwerkskohle

Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt alle Unternehmen von Investitionen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle, einschließlich der Stromerzeugung, erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansionsplänen (neuen Projekten) im Bereich des Kohlebergbaus oder der kohlebasierten Energieerzeugung wird ohne Mindestumsatzschwelle begrüßt.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von großer Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;



- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.

1.4. Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten

Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegender verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer Ausschlusspolitik Ebene 1 unterliegen.

1.5. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR)**, **Arbeitsrecht (LR)**, **Umwelt (ENV)** und **Anti-Korruption (COR)**. Darüber hinaus bewertet Candriam, ob das Unternehmen gegen die Grundsätze der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Zudem gehören die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse und in das ESG-Analyseframework von Candriam eingebettet sind.



Im Rahmen der unternehmensweiten Ausschlusspolitik Ebene 1 von Candriam schließen wir eine Teilmenge der sogenannten „Candriam Red List“ aus, die als „Candriam Outlist“ bezeichnet wird. Diese Outlist umfasst Unternehmen, die in schwerwiegende bis sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind – unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Dauer, Häufigkeit und/oder unzureichender Reaktion des Unternehmensmanagements.

Besonderer Wert wird auf die Reaktion eines Unternehmens im Falle eines Vorfalls gelegt. Ein Unternehmen, das verantwortungsvolle Maßnahmen ergreift, um zukünftige Verstöße zu verhindern, wird günstiger bewertet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.



2. Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform

Candriams Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform richtet sich gegen schädliche Aktivitäten, die unseres Erachtens erhebliche negative Auswirkungen haben und sowohl aus finanzieller als auch aus Nachhaltigkeitsperspektive erhebliche Risiken bergen.

Die Exponierung gegenüber solchen Aktivitäten stellt für die Emittenten – sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer und sozialer Sicht – bedeutende systemische und Reputationsrisiken dar.

Candriams Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform³ gilt für Investitionen, die Candriam über Long-Positionen in direkten Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in Einzelwertderivaten tätigt.

Portfolios, die der CTB-konformen Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform unterliegen, wenden die Ausschlüsse gemäß dem Climate Transition Benchmark (CTB) an, wie sie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818⁴ der Kommission beschrieben sind. Diese Ausschlüsse stehen im Einklang mit den „Leitlinien für Fondsbezeichnungen mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen“ (ESMA34-472-440) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Unsere CTB-konforme Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform schließt Unternehmen aus, die in Aktivitäten involviert sind, die den Ausschlusskriterien der EU für Paris-konforme Climate Transition Benchmarks (CTB) widersprechen, wie unten aufgeführt:

- Unternehmen, die in jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen involviert sind⁵:
- Unternehmen, die an Anbau und Produktion von Tabak beteiligt sind;
 - Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als verletzend gegenüber den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) oder den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden.

Die Ausschluss-Schwellenwerte für diese Politik sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

³ Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse der Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform von Candriam Candriam möglicherweise nicht in allen Fällen umgesetzt werden, insbesondere bei Investitionen in ETFs, Indexfonds (oder andere Finanzinstrumente, die an Indizes gekoppelt sind, wie Derivate), Hedgefonds, Absolute-Return-Fonds oder Drittanbieterfonds. Dementsprechend kann ein Fonds, der der Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform von Candriam unterliegt, indirekt in einige der in der Politik genannten Aktivitäten investiert sein, sofern diese Investitionen über die oben genannten Vehikel erfolgen.

⁴ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Paris-konforme Benchmarks.

⁵ Kontroverse Waffen sind als solche Waffen definiert, auf die in internationalen Verträgen und Übereinkommen, in Grundsätzen der Vereinten Nationen sowie – soweit anwendbar – in nationaler Gesetzgebung Bezug genommen wird.



Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹	
<u>Ausschluss kontroverser Unternehmensaktivitäten:</u>	
Kontroverse Waffen, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen; weißer Phosphor; Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter²
Kraftwerkskohle	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit >5 % des Umsatzes, die direkt in der Kraftwerkskohleindustrie tätig sind³ Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansionsplänen (neuen Projekten) im Kohlebergbau oder in der kohlebasierten Energieerzeugung wird ohne eine minimale Umsatzschwelle begrüßt.
Tabak	<ul style="list-style-type: none"> 5% Umsatzschwelle Produktion: jegliche Beteiligung²
<u>Ausschluss staatlicher Emittenten:</u>	
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam
<u>Normbasierte Ausschlüsse:</u>	
Normen	Ausgeschlossene Unternehmen: Unternehmen, die aufgrund von Verstößen in Bereichen, die unter die relevanten Normen oder Übereinkommen fallen – einschließlich der UNGC-Prinzipien ⁵ und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – ausgeschlossen wurden ^{2,4,6,7}

¹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innewohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert entspricht dem Climate Transition Benchmark (CTB) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, wie nachfolgend dargelegt.

³ Es können bestimmte Ausnahmen gelten, die in den jeweiligen Ausschlussgrundsätzen im Folgenden aufgeführt sind

⁴ Von einem ESG-Research-Anbieter ausgeschlossene Unternehmen

⁵ Gefährdende Unternehmen: Unternehmen mit „roten“ Ratings in einer der vier UNGC-Säulen.

⁶ Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

⁷ Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Charta der Menschenrechte gehören zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse einfließen.

Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlusswerten von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.

2.1. Rüstung

Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / wartet / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;



- kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten / Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der tödlichen Wirkung von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärkunden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören vor allem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Wohnprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Versicherungsleistungen, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen indirekt an Waffen beteiligt sein, d. h., wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet daher zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam zählen zu kontroversen Waffen: Antipersonen-Minen, Streubomben, Kernwaffen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemische Waffen, Biologische Waffen, weißer Phosphor; Blendende Laserwaffen und nicht nachentdeckbare Splitter. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen bezeichnet worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die willkürliche Art der Waffen zum Einsatz-Zeitpunkt : d. h., wenn die eingesetzte Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Kollateralschäden zur Folge hat⁶.
- Als Waffensysteme bezeichnet, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.

⁶ Zu diesen kontroversen Waffen zählen solche, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind.



- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Wartung und dem Verkauf einer oder mehrerer der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind : Antipersonenminen, Streubomben, abgereichertes Uran, chemische Waffen, biologische Waffen; Weißer Phosphor, Blendende Laserwaffen und/oder nichtentdeckbare Splitter, unabhängig von den Umsätzen/Einnahmen;
- Unternehmen, die eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen haben, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

Diese Ausschlusschwellen entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a: Unternehmen, die in jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen involviert sind.

2.2. Tabak

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Zu den von Unternehmen hergestellten und vertriebenen Tabakerzeugnissen gehören Zigaretten und Zigarren, E-Zigaretten, E-Vapes sowie andere verwandte Produkte wie Kautabak, Cremeschnupftabak und Dip-tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.



Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind und Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen oder mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten beziehen.

Diese Ausschlusschwellen entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b: Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.

2.3. Kraftwerkskohle

Der Ansatz von Candriam

Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten als direkte Beteiligung an der Kraftwerkskohleindustrie. Da keine Alternativen zur metallurgischen Kohle bei der Stahlerzeugung vorliegen, wird die metallurgische Kohle nicht als Ausschluss betrachtet. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten ist auch die Synthese von flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nach besten Kräften ausgeschlossen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt alle Unternehmen von Investitionen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle, einschließlich der Stromerzeugung, erzielen.

Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansionsplänen (neuen Projekten) im Bereich des Kohlebergbaus oder der kohlebasierten Energieerzeugung wird ohne Mindestumsatzschwelle begrüßt.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;



- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.

2.4. Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten

Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegender verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer Ausschlusspolitik Ebene 1 unterliegen.

2.5. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR)**, **Arbeitsrecht (LR)**, **Umwelt (ENV)** und **Anti-Korruption (COR)**. Darüber hinaus bewertet Candriam, ob das Unternehmen gegen die Grundsätze der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Zudem gehören die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse und in das ESG-Analyseframework von Candriam eingebettet sind.



Candriams Ausschlusspolitik Ebene 1 CTB-konform schließt alle Unternehmen aus, die wegen Verstößen in Bereichen identifiziert wurden, die durch relevante Normen oder Übereinkommen abgedeckt sind – einschließlich der Säulen des UN Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen⁷.

Besonderer Wert wird auf die Reaktion eines Unternehmens im Falle eines Vorfalls gelegt. Ein Unternehmen, das verantwortungsvolle und konstruktive Maßnahmen ergreift, um künftige Verstöße zu vermeiden, wird günstiger bewertet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Besonderer Wert wird auf die Reaktion eines Unternehmens im Falle eines Vorfalls gelegt. Ein Unternehmen, das verantwortungsvolle Maßnahmen ergreift, um zukünftige Verstöße zu verhindern, wird günstiger bewertet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c: Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als verletzend gegenüber den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) oder den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden.

⁷ Von einem ESG-Research-Anbieter ausgeschlossene Unternehmen



3. Ausschlusspolitik Ebene 2A

Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2A zielt auf schädliche Tätigkeiten ab, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

Angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung für die Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt, berücksichtigt Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2A dies und hebt dementsprechend Umweltaspekte hervor. Ziel ist es, den Klimawandel zu bekämpfen, indem Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die erhebliche Umweltschäden verursachen. Wir sind der Meinung, dass die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben kann.

Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2A⁸ gilt für die von Candriam über Long-Positionen in Direktpositionen in Unternehmens- und Staatsemittenen und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

Im Rahmen der Ausschlusspolitik Ebene 2A schließt Candriam Tätigkeiten in den Bereichen umstrittene Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, diesem Ansatz zu folgen. Diese Tätigkeiten sind mit erheblichen systemischen Risiken für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft verbunden.“

Die Anwendung von Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2A beinhaltet auch den Ausschluss konventioneller Waffen. Dies steht im Einklang mit dem Ansatz zahlreicher nachhaltiger Investoren und verschiedenen Standards, die darin bestehen, diese Tätigkeit aufgrund der widrigen Natur von Waffen auszuschließen, die häufig dazu gedient haben, die Menschenrechte zu verletzen und zu verheerenden Auswirkungen für das menschliche Leben und das allgemeine Wohlergehen der Gesellschaft geführt haben. Die Herausforderung, granulare Informationen über Endnutzer und Endverwendungen von Waffen zu erhalten, ist ein weiterer Faktor, der diesen Ausschluss unterstützt.

Portfolios, die Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2A unterliegen, schließen auch Glücksspielaktivitäten aus, da solche Tätigkeiten möglicherweise mit illegalen Aktivitäten und Korruption verbunden werden können und daher Reputationsrisiken für Candriam und unsere Kunden hervorrufen könnten. Dies spiegelt die Anliegen vieler verantwortungsorientierter Investoren sowie bestimmte unabhängige ESG-

⁸ Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse der Ausschlusspolitik Ebene 2A von Candriam möglicherweise nicht in allen Fällen umgesetzt werden, insbesondere bei Investitionen in ETFs, Indexfonds (oder andere an Indizes gekoppelte Finanzinstrumente wie Derivate), Hedgefonds, Absolute-Return-Fonds oder Drittanbieterfonds. Dementsprechend kann ein Fonds, der der Ausschlusspolitik Ebene 2A von Candriam unterliegt, indirekt in einige der in der Politik genannten Aktivitäten investiert sein, sofern diese Investitionen über die oben genannten Vehikel erfolgen.



Rahmenbedingungen wider.

Portfolios, die der Ausschlusspolitik Ebene 2A von Candriam unterliegen, wenden die Ausschlüsse gemäß dem Climate Transition Benchmark (CTB) an, wie sie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818⁹ der Kommission beschrieben sind. Diese Ausschlüsse stehen im Einklang mit den „Leitlinien für Fondsbezeichnungen mit ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen“ (ESMA34-472-440) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Unsere Ausschlusspolitik Ebene 2A schließt Unternehmen aus, die in Aktivitäten involviert sind, die den Ausschlusskriterien der EU für Paris-konforme Climate Transition Benchmarks (CTB) widersprechen, wie nachfolgend aufgeführt:

- c. Unternehmen, die in jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen involviert sind¹⁰;
- d. Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- e. Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als verletzend gegenüber den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) oder den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden.

Die Ausschlussschwellen für die zuvor genannten Tätigkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks und EU-Paris-konforme Benchmarks

¹⁰ Kontroverse Waffen sind solche, auf die in internationalen Verträgen und Übereinkommen, in den Prinzipien der Vereinten Nationen sowie – sofern anwendbar – in nationaler Gesetzgebung Bezug genommen wird.



Ausschlussschwellen / Kriterien ¹		
Ausschluss kontroverser Unternehmensaktivitäten:		
Kontroverse Waffen	Verboten durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen; Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter²
	Kernwaffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an Kernwaffen
Kraftwerkskohle		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind (>0 % des Umsatzes) Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansionsplänen (neuen Projekten) im Kohlebergbau oder in der kohlebasierten Energieerzeugung wird ohne eine minimale Umsatzschwelle begrüßt
Tabak		<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Produktion: jegliche Beteiligung²
Konventionelle Waffen		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Stromerzeugung		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 279gCO2/kWh
Öl und Gas		<p>Nicht-konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit jeglicher Beteiligung an der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Schiefergas, Schieferöl, Ölsande, Arktisbohrungen³, Tiefseebohrungen, extra schweres Öl) <p>Konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die an der konventionellen Öl- und Gasförderung beteiligt sind (>0% der Einnahmen) <p>Ausnahme (beide Bedingungen müssen erfüllt sein):</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen wendet mehr als 20 % seiner Investitionsausgaben für erneuerbare Energien auf UND, Das Unternehmen erkundet oder entwickelt keine neuen Öl- und Gasprojekte.
Glücksspiel		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Kernenergie		<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle⁴
Soja		<ul style="list-style-type: none"> Produzenten und Händler in der Branche, die keine RTRS⁵-Mitglieder sind
Palmöl		<ul style="list-style-type: none"> Produzenten und Vertriebsunternehmen in diesem Sektor, die keine RSPO⁶-Mitglieder sind
Ausschluss staatlicher Emittenten:		
Unterdrückerische Regimes	Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam	
Normbasierte Ausschlüsse:		
Normen	<p>Ausgeschlossene Unternehmen: Unternehmen, die aufgrund von Verstößen in Bereichen, die unter die relevanten Normen oder Übereinkommen fallen – einschließlich der UNGC⁷-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – ausgeschlossen wurden^{2,8,9}</p>	

¹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innenwohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert entspricht dem Climate Transition Benchmark (CTB) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, wie nachfolgend dargelegt.

³ Die arktische geografische Abdeckung (APAC)

⁴ Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

Es können bestimmte Ausnahmen gelten, die in den jeweiligen Ausschlussgrundsätzen im Folgenden aufgeführt sind



⁴ Von einem ESG-Research-Anbieter ausgeschlossene Unternehmen

⁵ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

⁶ RTRS: Roundtable on Responsible Soy

⁷ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

⁸ Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

⁹ Die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Charta der Menschenrechte gehören zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse einfließen.

Nachfolgend finden Sie Einzelheiten zu den Ansätzen und Ausschlusschwelten von Candriam, die für jede dieser kontroversen Tätigkeiten gelten.

3.1. Rüstung

Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;
- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärkunden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherungsdienste, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.



Konventionelle v s . kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Kernwaffen, Waffen und Rüstung mit abgereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen, weißer Phosphor, Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:

- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf von einer oder mehreren der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, abgereichertes Uran, Chemiewaffen, Biologische Waffen, Weißer Phosphor, Blendende Laserwaffen und/oder nichtentdeckbare Splitter. ungeachtet des Umsatzes/der Einnahmen¹¹.
- Direkt an der Entwicklung, Produktion, Erprobung, Wartung und dem Verkauf von Atomwaffen beteiligt sind unabhängig von Umsatz oder Erlöse.
- Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission

¹¹ Zu diesen kontroversen Waffen zählen solche, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind



dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a: Unternehmen, die in jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen involviert sind.

3.2. Tabak

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Zu den von Unternehmen hergestellten und vertriebenen Tabakerzeugnissen gehören Zigaretten und Zigarren, E-Zigaretten, E-Vapes sowie andere verwandte Produkte wie Kautabak, Cremeschnupftabak und Dip-tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakprodukte aus.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind und Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen oder mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten beziehen.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b: Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt sind.

3.3. Kraftwerkskohle

Der Ansatz von Candriam

Die Kraftwerkskohle ist nach wie vor der größte Verursacher von energiebedingten CO2-Emissionen und eine der wichtigsten Quellen für die Energieerzeugung. Jeder glaubwürdige Netto-Null-Umstellungspfad erfordert eine drastische Reduzierung der mit Kohle verbundenen Tätigkeiten, beginnend mit dem Einsatz von Kohle bei der Stromerzeugung, wo sauberere Alternativen zur Verfügung stehen.

Candriam hat 2018 seine erste Kohleausschlusspolitik geschaffen und seitdem Jahr für Jahr die Ausschlusschwelle erhöht, um den Anforderungen der Klimawissenschaft für den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt gerecht zu werden.



Bei der Bewertung der Beteiligung der Unternehmen an Kraftwerkskohle ist es wichtig, zwischen den verschiedenen Ebenen der Beteiligung an der Industrie und den damit verbundenen Umweltauswirkungen zu unterscheiden. Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten allesamt als direkte Beteiligung. Wir haben eine strengere Ausschlusschwelle (>0 % des Umsatzes) für die Kohleförderung festgelegt, da diese Tätigkeit mit erheblichen und weitreichenden Umweltauswirkungen verbunden ist.

Da es für die Stahlproduktion keine Alternativen zu metallurgischer Kohle gibt, wird metallurgische Kohle nicht als Ausschlusskriterium betrachtet. Auch die Synthese von flüssigem oder gasförmigem Brennstoff aus Kohle wird angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten nach bestmöglichem Bemühen ausgeschlossen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Investitionen alle Unternehmen¹² aus, die direkt an der Kohleförderung beteiligt sind, und zwar unabhängig von der Höhe des Absatzes/Umsatzes.

Der Ausschluss von Unternehmen, die neue Projekte in den Bereichen Kohleförderung, Stromerzeugung mit Kohle und Kohletransport entwickeln, wird ohne eine Mindestumsatzschwelle wahrgenommen.

Die Erfüllung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein gezieltes Engagement ständig überwacht werden.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;

¹² Kohleunternehmen sind Unternehmen, die in der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle tätig sind.



- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erreichung der zuvor genannten Bedingungen muss durch ein spezifisches Engagement ständig überwacht werden.

3.4. Konventionelle Waffen

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ausschlüssen von kontroversen Waffen schließen **Candriams Ausschlüsse Ebene 2A** sämtliche Unternehmen aus, die:

- über 10 % ihres Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung konventioneller Waffen und/oder kritischer Komponenten/Dienstleistungen für den konventionellen Rüstungssektor erzielt;
- eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen halten, das direkt an konventionellen Waffen oder kontroversen Waffen beteiligt ist.

3.5. Glücksspiel

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die umstrittene Natur des Glücksspiels sowie die Schwachstellen der Stakeholder an, die sich an dieser Tätigkeit beteiligen. Für Unternehmen, die den nachstehend genannten Schwellenwert einhalten, aber aktiv am Glücksspiel und/oder der Herstellung von Glücksspielprodukten (Spiele) beteiligt sind, werden wir beurteilen, ob diese Unternehmen Produktrisiken umfassend angehen und die Vertriebspraktiken überwachen, um schutzbedürftige Verbraucher wie Minderjährige zu schützen.

Zu diesem Zweck können wir für Unternehmen, die den festgelegten Schwellenwert einhalten, auch berücksichtigen, ob sie eine Politik für verantwortungsvolles Handeln umgesetzt haben:

- Für Unternehmen, die **direkt** an Glücksspiel **beteiligt sind** (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen), überprüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die Design, Verhaltenstransparenz und Kundenbetreuung betreffen.
- Für Unternehmen, die **indirekt** über zwischengeschaltete Glücksspieldienste (z. B. Anbieter von Online-Zahlungsdiensten, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen mit Glücksspielprodukten) **beteiligt sind**, prüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die einen besseren



Verbraucherschutz bieten sollen (z. B. eingeschränkter Zugang zu "Gaming-Kanälen" durch Passwortzugang).

Die Aufstellung einer Politik ist kein hartes Kriterium, sondern gibt uns mehr Einblick in die verantwortungsvollen Praktiken eines Unternehmens.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt Unternehmen aus, die direkt oder indirekt mehr als 10 % ihres Gesamtumsatzes (auch durch Beteiligungen) aus Glücksspielaktivitäten erwirtschaften.

3.6. Öl und Gas

Der Ansatz von Candriam

Bei der Bewertung der Energiequellen sind wir der Ansicht, dass zwischen der Öl- und Gasversorgung aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung Unterschiede werden sollten. Der Hauptunterschied ergibt sich aus den für die Förderung und die Art des Reservoirs erforderlichen Verfahren.

Konventionelles Öl und Gas stammt aus Formationen, die einfacher zu extrahieren sind als nicht-konventionelles Öl und Gas, welche komplexe Extraktionsmethoden mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt erfordern. Die Förderung nicht-konventioneller Ressourcen in der Regel mehr Energie sowie mehr Wasser und Chemikalien bei hydraulischen Fracking-Methoden. Daher sind nicht-konventionelle Methoden kohlenstoff- und wasserintensiver als konventionelle Projekte. Je nach Art der Ressource können nicht-konventionelle Methoden auch zu mehr Störungen der Bodennutzung (einschließlich Entwaldung) und größeren Mengen von Abwasser führen.

Wir stufen die folgenden Tätigkeiten und Quellen wie folgt ein:

- **Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:** die Förderung von Teer-/Ölsanden, Schiefergas-/öl, Tight-Gas/-Öl, Kohleflöz-Methan Bohrungen in der Arktis, Tiefseebohrungen und extra schwerem Öl.
- **Konventionelle Öl- und Gasförderung:** Erkundung, Erforschung und/oder Förderung von konventionellem Öl und konventionellem Erdgas, einschließlich Gaskondensat.

Candriam erkennt an, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zeitaufwendig ist. Aus diesem Grund berücksichtigt unser Ansatz auch die Energiewende-Strategie von in der konventionellen Öl- und Gasindustrie tätigen Unternehmen mit sehr klaren und ehrgeizigen Schwellenwerten, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen. . Die Betrachtung von nicht-konventionellem Öl und Gas



wird hingegen angesichts der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt als unvereinbar mit der Energiewende bewertet.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt Unternehmen aus mit jeglicher Beteiligung an der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Schiefergas, Schieferöl, Ölsande, Arktisbohrungen¹³, Tiefseebohrungen, extra schweres Öl).

Candriam schließt Unternehmen aus, die an der Erkundung, Exploration und/oder Produktion von konventionellem Öl und Gas beteiligt sind, wenn die Investitionsausgaben für erneuerbare Energien unter 20% liegen.

Der Ausschluss von Unternehmen mit Expansions- oder Explorationsplänen in Bezug auf fossile Brennstoffe wird ohne Mindestumsatzschwelle umgesetzt.

Expansions- oder Explorationspläne gelten als wirksam, wenn die endgültige Investitionsentscheidung (FID) getroffen wurde. Einige Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können im Einzelfall ebenfalls zu Ausschlüssen führen.

Tätigkeiten	Ausschlusschwelle
Nicht-konventionelles Öl und Gas	<ul style="list-style-type: none">Unternehmen mit jeglicher Beteiligung an der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Schiefergas, Schieferöl, Ölsande, Arktisbohrungen³, Tiefseebohrungen, extra schweres Öl)
Konventionelles Öl und Gas	<ul style="list-style-type: none">Weniger als 20% der Investitionsausgaben stammen aus dem Bereich erneuerbare EnergienUnternehmen mit Expansions- oder Explorationsplänen im Bereich fossiler Brennstoffe

3.7. Stromerzeugung

Der Ansatz von Candriam

Da das Emissionsniveau je nach Art der Stromerzeugungsquelle unterschiedlich ist, ist es wichtig die Menge der Treibhausgase pro kWh zu bewerten, um die Übereinstimmung der Unternehmen mit der SBTi 1,5°C-Ziel für den Stromsektor zu messen. Aus diesem Grund beziehen wir die Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger in unsere Nachhaltigkeitsbewertung ein.

Candriam ist der Ansicht, dass eine zunehmende Kohlenutzung bei der Stromerzeugung nicht in Einklang mit dem Pariser Abkommen steht. Andererseits betrachtet Candriam zwar die Kernenergie als Zwischenlösung, wir erkennen jedoch die finanziellen Risiken sowie die damit verbundenen Kontroversen an. Vor allem wegen der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, aber des

¹³ Die arktische geografische Abdeckung ([APAC](#))



hohen Wirkungspotenzials von Unfällen und aufgrund der langfristigen Entsorgung von Atommüll.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt von all seinen Investments Energieerzeugungsunternehmen mit einer Kohlenstoffintensität von über 279 gCO₂/kWh für 2025 oder mit einem Trend zur Erhöhung der Kohle- und Kernenergiekapazität aus.

Falls keine Daten zur Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger vorliegen, suchen wir nach alternativen Informationsquellen und Nachweisen bewährter Praktiken. Der Energiemix ist ein aussagekräftiger, aber nicht ausreichender Indikator. Es ist notwendig, dass sich der Einsatz von Kraftwerkskohle in der Stromerzeugung im Gegensatz zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl bei der Produktion als auch bei der Kapazität nicht erhöht. Darüber hinaus muss eine Angleichung an das Pariser Abkommen gezeigt werden, insbesondere durch ein robustes SBTi-Ziel, eine ausreichende Nutzung seiner Investments zu diesem Zweck oder die Ableitung des überwiegenden Teils der Einnahmen aus der Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung.

4.8. Soja

Der Ansatz von Candriam

Ohne geeignete Schutzmaßnahmen verursacht die Sojaindustrie weltweit großflächige Abholzung sowie die Verdrängung von Kleinbauern und indigenen Völkern.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unternehmen in diesem Sektor können akzeptiert und finanziert werden, sofern sie Mitglied des Roundtable on Responsible Soy (RTRS) sind, einer internationalen Branchenorganisation, die die Produktion, den Handel und die Verwendung von verantwortungsbewusstem Soja fördert, indem sie mit allen Akteuren der Soja-Wertschöpfungskette zusammenarbeitet – von der Produktion bis zum Verbrauch.

4.9. Palmöl

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass die Produktion, die Verarbeitung, der Verkauf und/oder die Verwendung von Palmöl eine sehr komplexe Wertschöpfungskette aufweist und mit der Entwaldung (einschließlich Rodung, Umwandlung von Torfgebieten) und dem Verlust der Biodiversität weltweit verbunden ist. Die Entwaldung im Zusammenhang mit Palmölversorgungsketten führt zu verheerenden Umweltauswirkungen wie Waldverlust und Verlust von Lebensräumen von Tieren (z. B. asiatische Nashörner, Elefanten, Tiger und Orang-Utans), insbesondere in südostasiatischen Regionen, aus



denen 85 % der globalen Palmölproduktion abgeleitet werden. Von Plantagen, Mühlen, Raffinerien bis hin zur Herstellung von Nahrungsmitteln und/oder Nichtlebensmittelprodukten wurden auch verschiedene Berichte über Zwangsarbeits- und Kinderarbeitsfälle, die die Wertschöpfungsketten von Palmöl betreffen, hervorgehoben.

Trotzdem erkennt Candriam an, dass Palmöl nach wie vor ein unschätzbarer Bestandteil in einer Vielzahl von Lebensmitteln und Nichtlebensmittelartikeln ist, was auf seine relativ hohen Erträge im Vergleich zu anderen Ölpflanzen zurückzuführen ist. Es kann bis zu 20 mal so viel Öl pro Hektar aus Palmen im Vergleich zu anderen Ölkulturalternativen produzieren.³ Es macht rund 40 % des aktuellen weltweiten jährlichen Bedarfs nach Pflanzenöl wie Lebensmittel, Futtermittel und Kraftstoff aus.⁴

Candriam betrachtet Palmölproduzenten und -händler als Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb/Verkauf von Palmölprodukten besteht. Alle Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich Palmöl verbraucht oder für die Produktion oder für die Aufnahme als Zutaten in die Endprodukte, die diese Unternehmen verkaufen, oder verwendet, gelten als Palmöleinkäufer.

3<https://ourworldindata.org/palm-oil>

4<https://publications.jrc.ec.europa.eu>

Ausschlusschwelle von Candriam

Die Aussetzung von Unternehmen gegenüber Kontroversen im Zusammenhang mit Palmöl, die mit Abholzung und/oder Risiken für die biologische Vielfalt verbunden sind, wird auf der Grundlage der RSPO-Mitgliedschaft/-Zugehörigkeit systematisch bewertet.

Wir integrieren zusätzliche Kontrollen auf der Grundlage eines Best-Effort-Ansatzes, um die Aussetzung des an Palmöl gebundenen Unternehmens gegenüber Kontroversen über Landnutzung und biologische Vielfalt sowie seine allgemeine Sorgfaltspflicht zu bewerten.

Unsere Politik schließt Produzenten und Vertriebspartner in der Branche, die keine RSPO⁷-Mitglieder sind.

Zusätzlich zu dieser Politik wird die Exposition eines Unternehmens in Bezug auf Palmölaktivitäten zudem auf der Grundlage der relevanten Kontroversen bewertet, an denen das Unternehmen angeblich beteiligt war, und der Reaktionsfähigkeit des Unternehmens bei der Bewältigung, Milderung und

Behebung dieser Kontroversen. All dies ermöglicht eine zusätzliche Ebene des Screenings für von Candriam betreute Unternehmen.

Im Rahmen unserer normbasierten Analyse wird zudem ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsgrundsätze des Global Compact in Verbindung mit



den Aktivitäten von Unternehmen, die auf Palmöl ausgerichtet sind, gewidmet.

4.10.Kernenergie

Der Ansatz von Candriam

Trotz der Vorteile der Kernenergie, da sie niedrige Kohlenstoff- und Marginalkosten (beispielsweise im Vergleich zu Kohle) aufweist, die das Risiko der Versorgungsunsicherheit verringern, gibt es eine große Kontroverse über den Einsatz von Kernenergie als lebensfähige und nachhaltige Alternative zu anderen Formen von Energie infolge der erheblichen Umwelt- und Sicherheitsrisiken und -haftungen im Zusammenhang mit der Atomreaktion, dem Atommüll, der Stilllegung von Kraftwerken und der Verbreitung von Kernbrennstoff.

Solange die Kernenergie unter höchsten Sicherheitsbedingungen gehandhabt wird, stellt sie derzeit eine bewährte und benötigte Alternative zu fossilen Brennstoffen dar und wird Teil des Energieangebots dieses Jahrhunderts sein. Candriam erkennt jedoch an, dass die Vorteile der Kernkraft im Hinblick auf die Minderung des Klimawandels und Versorgungssicherheit durch erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken ausgeglichen werden.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt oder indirekt über 30 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Umwandlung und der Anreicherung von Uran zur Erzeugung von Kernbrennstoff, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Atomreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung von abgebranntem Kernbrennstoff und anderem Atommüll erwirtschaften.

4.11.Unterdrückerische Regimes: Staatliche Emittenten

Der Ansatz von Candriam

Candriams Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.



Ausschlusschwelle von Candriam

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer *Ausschlusspolitik Ebene 2A* unterliegen.

4.12. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV) und Anti-Korruption (COR)**. Darüber hinaus bewertet Candriam, ob das Unternehmen gegen die Grundsätze der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Zudem gehören die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse und in das ESG-Analyseframework von Candriam eingebettet sind.

Candriams Ausschlusspolitik Ebene 2a schließt alle Unternehmen aus, die in einem oder mehreren Bereichen, die durch relevante Normen oder Übereinkommen abgedeckt sind – einschließlich der UNGC-Säulen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – mit einer roten Bewertung eingestuft wurden. Diese Unternehmen sind Teil der sogenannten „Red List“ von Candriam.

Besonderer Wert wird auf die Reaktion eines Unternehmens im Falle eines Vorfalls gelegt. Ein Unternehmen, das verantwortungsvolle und positive Maßnahmen ergreift, um zukünftige Verstöße zu verhindern, wird günstiger bewertet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Verstöße werden für jede der Hauptkategorien der Prinzipien mit einem Farbcode versehen. Damit ein Emittent den normbasierten Filter erfolgreich durchlaufen kann, darf ihm in keinem der durch die entsprechenden Normen oder Übereinkommen abgedeckten Bereiche eine „rote“ Bewertung zugewiesen worden sein.





Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c: Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als verletzend gegenüber den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) oder den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden.



5. SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3

Candriams Politik für SRI-Ausschlusspolitik *Ebene 3*¹⁴ befasst sich mit ökologischen und sozialen Aspekten durch eine breite Palette von ausgeschlossenen Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bergen Risiken für die Umwelt, unsere Gesundheit, die Menschenrechte und sonstige ökologische und soziale Ziele.

Candriams *Politik für SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3* gilt für die von Candriam über Long-Positionen in Direktpositionen in Unternehmens- und Staatsemittenten und einzelnen Derivaten getätigten Investments.

Diese Politik umfasst schädliche Tätigkeiten, von denen wir glauben, dass sie erhebliche negative Auswirkungen haben und schwerwiegende Risiken sowohl aus finanzieller als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive bergen. Die Exposition gegenüber diesen Tätigkeiten birgt für die Beteiligungsunternehmen sowohl aus wirtschaftlicher als auch ökologischer und sozialer Sicht wichtige systemische und Reputationsrisiken.

In Bezug auf die *Politik für SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3* schließt Candriam Tätigkeiten mit umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle aus und ermutigt Dritte, dies zu tun. Darüber hinaus berücksichtigt die SRI-Ausschlusspolitik *Ebene 3*, dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung für die Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt und hebt dementsprechend Umweltaspekte hervor. Ziel ist es, den Klimawandel zu bekämpfen, indem Tätigkeiten ausgeschlossen werden, die erhebliche Umweltschäden verursachen. Wir sind der Meinung, dass diese Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben kann. Der Ausschluss solcher Tätigkeiten ist Teil eines breiter angelegten Rahmens für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, wenn die durchschnittliche weltweite Temperatur zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau nicht überschreiten darf. Candriam hat Schritte unternommen, um klimabedingte Risiken zu mindern, indem es seine Exposition gegenüber den am treibhausgasintensivsten Unternehmenstätigkeiten verringert. Dazu gehören unter anderem Öl- und Gasaktivitäten und Bergbauaktivitäten. Gemäß diesem Ansatz ist Candriam Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative.

Candriams *Politik für SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3* zielt auch auf eine Reihe von Tätigkeiten ab, die mit dem allmählichen Anstieg der ESG-Investments von vielen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Investoren aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf das Wohlergehen von Mensch, Gesellschaft und Tier nicht mehr als relevant angesehen werden. Dazu gehören

¹⁴ Bitte beachten Sie, dass Candriams SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3 möglicherweise nicht vollständig auf Anlagen in ETFs, Indexfonds oder andere mit Indizes verbundene Finanzinstrumente wie Derivate angewendet wird. Dementsprechend kann ein Portfolio, das dieser Ausschlusspolitik unterliegt, ein indirektes Engagement in Bezug auf einige der ausgeschlossenen Tätigkeiten aufweisen, wenn Investments über die zuvor genannten Vehikel erfolgen



beispielsweise Pornografie, konventionelle Waffen, Alkohol, Glücksspiel, GVO, Kernenergie, Palmöl und Tierversuche.

Portfolios, die der Candriam AusschlussPolitik Ebene 3 SRI unterliegen, wenden die Ausschlüsse der Paris-konformen Benchmark (PAB) und der Climate Transition Benchmark (CTB) gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818¹⁵ der Kommission an. Diese Ausschlüsse stehen im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen mit ESG- oder Nachhaltigkeitsbezug (ESMA34-472-440). Die von der ESMA vorgeschriebenen Ausschlüsse stellen sicher, dass Fonds mit ESG- oder Nachhaltigkeitskennzeichnung nicht in Tätigkeiten investieren, die den EU-Klimazielen widersprechen.

Die AusschlussPolitik Ebene 3 SRI von Candriam schließt Unternehmen aus, die Tätigkeiten ausüben, die im Widerspruch zu den Ausschlusskriterien der EU Paris-konformen Benchmarks (PAB)¹⁶ und Climate Transition Benchmarks (CTB) stehen, wie nachstehend aufgeführt:

- a. Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen beteiligt sind;
- b. Unternehmen, die sich mit dem Anbau und der Herstellung von Tabak befassen;
- c. Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als Verstoß gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden;
- d. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Steinkohle und Braunkohle erzielen;
- e. Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Öl gewinnen;
- f. Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von Gasen erzielen;
- g. Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus Stromerzeugungsquellen mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Die Ausschlüsse für die Climate Transition Benchmark (CTB) beschränken sich auf Artikel 12(1)(a)-(c) der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, wie in den ESMA-Leitlinien zur Fondsbenennung (ESMA34-472-440) angegeben.

Die vollständige Liste der unter Candriams AusschlussPolitik Ebene 3 SRI ausgeschlossenen

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Mindeststandards für EU-Klimawandel-Benchmarks (Climate Transition Benchmarks) und EU-Paris-konforme Benchmarks (Paris-aligned Benchmarks).

¹⁶ Bei Green Bonds erfolgt die Einhaltung der PAB-Prinzipien auf Ebene der Mittelverwendung (Emissionsniveau).



Tätigkeiten sowie die jeweiligen Ausschlussschwellen oder -kriterien sind nachstehend aufgeführt.

Ausschluss-Schwellenwerte / Kriterien ¹		
<u>Ausschluss kontroverser Unternehmensaktivitäten:</u>		
Kontroverse Waffen	Verboten durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an: Antipersonen-Landminen; Streubomben; abgereichertem Uran; chemischen Waffen; biologischen Waffen; Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter²
	Kernwaffen	<ul style="list-style-type: none"> Jede Beteiligung an Kernwaffen
Kraftwerkskohle		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die direkt in den Kohleabbau involviert sind (Umsatzanteil > 0 %)³ Unternehmen mit mehr als 1 % Umsatzanteil aus der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle (einschließlich Abbau sowie unterstützender Produkte und Dienstleistungen)³ Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % entlang der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle einschließlich kohlebasierter Stromerzeugung⁴ Unternehmen mit Expansionsplänen (neue Projekte) im Bereich Kohleabbau oder kohlebasierten Stromerzeugung Unternehmen mit einer installierten kohlebasierten Stromerzeugungskapazität von über 5 GW
Tabak		<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle Produktion: jegliche Beteiligung²
Konventionelle Waffen		<ul style="list-style-type: none"> 3 % Umsatzschwelle
Stromerzeugung		<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit neuen Kohle- oder Atomprojekten Kohlenstoffintensität über 279gCO2/kWh Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus Stromerzeugungsquellen mit einer CO2-Intensität von über 100 g CO2e/kWh erzielen³
Öl und Gas		<p>Unkonventionelles und konventionelles Öl und Gas:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit >5 % Umsatz aus Förderung, Raffinierung von konventionellem oder unkonventionellem Öl und Gas sowie Pipeline- und Öltransport. Unternehmen mit >25 % Umsatz aus O&G-bezogenen Aktivitäten wie unterstützenden Produkten/Dienstleistungen, Petrochemie, Ausrüstung, Gas-Pipeline & Transport sowie Ölvertrieb & Einzelhandel. Unternehmen mit Expansions- oder Explorationsplänen für neue konventionelle oder unkonventionelle Öl- und Gasprojekte. PAB: Unternehmen mit >10 % Umsatz aus Exploration, Förderung, Raffinierung oder Vertrieb von Öl³. PAB: Unternehmen mit >50 % Umsatz aus Exploration, Förderung, Raffinierung oder Vertrieb von Gas³.
Unternehmensaktivitäten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle (sofern nicht eine Einstellung der Aktivitäten oder ein geplanter Rückzug aus dem Land angekündigt wurde)⁴ Engagement bei bestimmten ausgewählten Unternehmen mit zwischen 5% und 10% Umsatzbeteiligung.
Pornografie		<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Alkohol		<ul style="list-style-type: none"> 10 % Umsatzschwelle
Tierversuche		<ul style="list-style-type: none"> Keine Politik für verantwortungsvolles Handeln und keine gesetzliche Vorschrift für Versuche
Glücksspiel		<ul style="list-style-type: none"> 5 % Umsatzschwelle
Genetisch veränderte Organismen		<ul style="list-style-type: none"> 1 %-Umsatzschwelle
Pestizide		<ul style="list-style-type: none"> 1 %-Umsatzschwelle aus der Produktion von Pestiziden für den Agrarsektor
Kernenergie		<ul style="list-style-type: none"> 30 % Umsatzschwelle⁵



Palmöl	<p>Produzenten/Vertreiber, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> ◦ sie sind Mitglied des RSPO⁶; ODER ◦ mindestens 50 % ihres Palmöls sind RSPO-zertifiziert UND sie verfügen über eine Entwaldungsrichtlinie. <p>Käufer, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> ◦ sie sind Mitglied des RSPO; ODER ◦ mindestens 50 % ihres Palmöls sind RSPO-zertifiziert UND sie verfügen über eine Entwaldungsrichtlinie.
Unterdrückerische Regimes	<p>Ausschluss staatlicher Emittenten:</p> <p>Anleihen staatlicher oder quasi-staatlicher Einrichtungen auf der Liste der unterdrückerischen Regimes von Candriam</p>
Normbasierte Ausschlüsse:	
Normen	<p>Candriam's Rote Liste: Unternehmen mit einer oder mehreren roten Bewertungen in Bereichen, die unter die relevanten Normen oder Übereinkommen fallen, einschließlich der UNGC-Prinzipien und der OECD⁸-Leitsätze für multinationale Unternehmen^{2,9}</p>

¹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innenwohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

² Der Schwellenwert entspricht dem Climate Transition Benchmark (CTB) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, wie nachfolgend dargelegt.

³ Der Schwellenwert entspricht dem Paris-Aligned Benchmark (PAB) gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818. Bei Green Bonds wird die Einhaltung der PAB-Kriterien auf Ebene der Mittelverwendung (Emissionsebene) überprüft.

⁴ Es können bestimmte Ausnahmen gelten, die in den jeweiligen Ausschlussgrundsätzen im Folgenden aufgeführt sind

⁵ Der Schwellenwert gilt unabhängig von der Kohlenstoffintensität.

⁶ RSPO: Roundtable on Sustainable Palm Oil

⁷ UNGC: Global Compact der Vereinten Nationen

⁸ Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

⁹ Die Ausschlusspolitik von Candriam unterliegen den Beschränkungen, die der Verfügbarkeit von ESG-Daten und den zugrunde liegenden Datenmethoden innenwohnen. Die Schwellenwerte werden daher nach bestem Wissen und Gewissen analysiert und umgesetzt.

Nachfolgend finden Sie weitere Einzelheiten zu Candriam's Ansatz und Ausschlusswerten, die für jede dieser kontroversen Aktivitäten gelten.

5.1. Rüstung

Der Ansatz von Candriam

Direkte vs. indirekte Beteiligung

Bei der Bewertung von Rüstung als kontroverse Tätigkeit unterscheiden wir zwischen direkter und indirekter Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Ein Unternehmen gilt als direkt an einem Waffensystem beteiligt, wenn es Folgendes produziert / herstellt / erbringt / verkauft / handelt:
 - vollständige Waffensysteme;
 - kritische Komponenten eines Waffensystems;
 - kritische Dienstleistungen in Verbindung mit einem Waffensystem.

Komponenten und Dienstleistungen werden als kritische Komponenten / Dienstleistungen betrachtet, wenn sie die zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die Komponenten/Dienstleistungen sind speziell für die Verwendung innerhalb oder in Bezug auf das Waffensystem konzipiert;



- Die Komponenten/Dienstleistungen spielen eine Rolle bei der Letalität von Waffensystemen. In diesem Fall werden die Komponenten und Dienstleistungen dann als „Schlüsselkomponenten und -dienstleistungen“ bezeichnet.

Die an Militärkunden verkauften Komponenten und Dienstleistungen, die nicht speziell für ein Waffensystem entwickelt wurden und bei denen es sich nicht um Schlüsselkomponenten eines Waffensystems handelt, fallen unter die Kategorie „Güter und/oder Dienstleistungen mit doppeltem Verwendungszweck oder für den allgemeinen Bedarf“. Dazu gehören unter anderem: Cateringausrüstung und -dienstleistungen, Hausprodukte und -dienstleistungen, Transportmittel und -dienstleistungen, Uniformen, Werbedienstleistungen, Bürocomputer, Reinigungsdienstleistungen, elektrische Einrichtungen und Dienstleistungen, Sicherungsdienste, Organisation von Waffenmessen usw.

- **Indirekte Beteiligung:** Ein Unternehmen kann durch Halten von Beteiligungen direkt an Waffen beteiligt sein, d. h. wenn ein Unternehmen Aktien an anderen Unternehmen hält, die direkt an Waffensystemen und ihren kritischen Komponenten / Dienstleistungen beteiligt sind.

Konventionelle v s. kontroverse Waffen

Zudem berücksichtigt der Ansatz von Candriam bei der Bewertung der Beteiligung eines Unternehmens an Waffen auch die Art der Waffen. Der Ansatz von Candriam unterscheidet so zwischen **konventionellen Waffen** und **kontroversen Waffen**.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes von Candriam sind kontroverse Waffen: Antipersonen-Landminen, Streubomben, Kernwaffen, Waffen und Rüstung mit abgereichertem Uran, chemische Waffen, biologische Waffen, weißer Phosphor, Blendende Laserwaffen und nichtentdeckbare Splitter. Diese Waffen sind als kontroverse Waffen identifiziert worden, weil sie in Bezug auf drei Kriterien erheblich kritisiert wurden:

- Die unterschiedslose Art der Waffen zum Zeitpunkt der Verwendung: d. h. wenn die verwendete Waffe nicht nur Militärziele, sondern auch zivilrechtliche Verluste, Schäden an der Zivilinfrastruktur und andere Nebenschäden zur Folge hat.
- Als Waffensysteme identifiziert, die überflüssige Verletzungen und unnötiges Leiden verursachen.
- Die potenziellen langfristigen Auswirkungen dieser Waffen auf die Menschen, die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und/oder die Entwicklung und den Wiederaufbau früherer Kriegsgebiete behindern können.

Weitere Informationen zu unserer Methodik und Datenanbietern für Waffen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Ausschlusschwelle von Candriam

Auf Unternehmensebene schließt Candriam von seinen Anlagen sämtliche Unternehmen aus, die:



- direkt an der Entwicklung, Produktion, Prüfung, Wartung und dem Verkauf von einer oder mehreren der folgenden kontroversen Waffen beteiligt sind: Antipersonen-Landminen, Streubomben, abgereichertes Uran, Chemiewaffen, biologische Waffen, weißer Phosphor Blendende Laserwaffen und/oder nichtentdeckbare Splitter ungeachtet des Umsatzes/der Einnahmen¹⁷.
- Direkt an der Entwicklung, Produktion, Erprobung, Wartung und dem Verkauf von Atomwaffen beteiligt sind unabhängig von Umsatz oder Erlöse.
- Unternehmen mit einer Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 50 % an einem Unternehmen, das direkt an diesen kontroversen Waffen beteiligt ist.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a: Unternehmen, die in jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit kontroversen Waffen involviert sind.

5.2. Tabak

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der Konsum und die Verwendung von Tabakprodukten in jedweder Menge zu negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Problemen führt und eine wesentliche Todesursache darstellt.

Zu den von Unternehmen hergestellten und vertriebenen Tabakerzeugnissen gehören Zigaretten und Zigarren, E-Zigaretten, E-Vapes sowie andere verwandte Produkte wie Kautabak, Cremeschnupftabak und Dip-tabak. Zigaretten machen den größten Anteil der hergestellten Tabakwaren aus.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt alle Unternehmen aus, die direkt in der Tabakindustrie tätig sind und Einnahmen aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen oder mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Tabakprodukten beziehen.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b: Unternehmen, die am Anbau und an der Produktion von Tabak beteiligt

¹⁷ Zu diesen kontroversen Waffen zählen solche, die durch internationale Übereinkommen oder lokale Vorschriften verboten sind



sind.

5.3. Kraftwerkskohle

Der Ansatz von Candriam

Die Kraftwerkskohle ist nach wie vor der größte Verursacher von energiebedingten CO2-Emissionen und eine der wichtigsten Quellen für die Energieerzeugung. Jeder glaubwürdige Netto-Null-Umstellungspfad erfordert eine drastische Reduzierung der mit Kohle verbundenen Tätigkeiten, beginnend mit dem Einsatz von Kohle bei der Stromerzeugung, wo sauberere Alternativen zur Verfügung stehen.

Candriam hat 2018 seine erste Kohleausschlusspolitik geschaffen und seitdem Jahr für Jahr die Ausschlusschwelle erhöht, um den Anforderungen der Klimawissenschaft für den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt gerecht zu werden.

Bei der Bewertung der Beteiligung der Unternehmen an Kraftwerkskohle ist es wichtig, zwischen den verschiedenen Ebenen der Beteiligung an der Industrie und den damit verbundenen Umweltauswirkungen zu unterscheiden. Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten allesamt als direkte Beteiligung. Wir haben eine strengere Ausschlusschwelle für die Kohlebergbau/-förderung festgelegt, da diese Tätigkeit mit erheblichen und weitreichenden Umweltauswirkungen verbunden ist.

Da es für die Stahlproduktion keine Alternativen zu metallurgischer Kohle gibt, wird metallurgische Kohle nicht als Ausschlusskriterium betrachtet. Auch die Synthese von flüssigem oder gasförmigem Brennstoff aus Kohle wird angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten nach bestmöglichem Bemühen ausgeschlossen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Die Kraftwerkskohle ist nach wie vor der größte Verursacher von energiebedingten CO2-Emissionen und eine der wichtigsten Quellen für die Energieerzeugung. Jeder glaubwürdige Netto-Null-Umstellungspfad erfordert eine drastische Reduzierung der mit Kohle verbundenen Tätigkeiten, beginnend mit dem Einsatz von Kohle bei der Stromerzeugung, wo sauberere Alternativen zur Verfügung stehen.

Candriam hat 2018 seine erste Kohleausschlusspolitik geschaffen und seitdem Jahr für Jahr die Ausschlusschwelle erhöht, um den Anforderungen der Klimawissenschaft für den Übergang zu einer kohlenstofffreien Welt gerecht zu werden.

Bei der Bewertung der Beteiligung der Unternehmen an Kraftwerkskohle ist es wichtig, zwischen den



verschiedenen Ebenen der Beteiligung an der Industrie und den damit verbundenen Umweltauswirkungen zu unterscheiden. Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Transport und Vertrieb gelten allesamt als direkte Beteiligung. Wir haben eine strengere Ausschlusschwelle (>0 % des Umsatzes) für die Kohleförderung festgelegt, da diese Tätigkeit mit erheblichen und weitreichenden Umweltauswirkungen verbunden ist.

Da es für die Stahlproduktion keine Alternativen zu metallurgischer Kohle gibt, wird metallurgische Kohle nicht als Ausschlusskriterium betrachtet. Auch die Synthese von flüssigem oder gasförmigem Brennstoff aus Kohle wird angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der Daten nach bestmöglichem Bemühen ausgeschlossen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt von seinen Investitionen alle Unternehmen aus, die direkt an der Kohleförderung beteiligt sind, und zwar unabhängig von der Höhe des Absatzes/Umsatzes.

Candriam schließt alle Unternehmen von Investitionen aus, die mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Wertschöpfungskette der Kraftwerkskohle erzielen, einschließlich Abbau und unterstützender Produkte und Dienstleistungen¹⁸ für die Kohleindustrie.

Candriam schließt außerdem alle Unternehmen von Investitionen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle einschließlich Stromerzeugung erzielen.

Candriam schließt zudem jedes Unternehmen von Investitionen aus, das über eine installierte Kapazität zur Stromerzeugung aus Kohle von 5 GW oder mehr verfügt.

Neue Projekte gelten als wirksam, wenn die finale Investmententscheidung (FID) getroffen wurde. Bestimmte Situationen vor der tatsächlichen Inbetriebnahme (Genehmigung, Ankündigung) können auch von Fall zu Fall den Ausschluss auslösen.

Wir erkennen an, dass der Übergang zu Netto-Null ein Vorgang mit damit verbundenen sozioökonomischen Herausforderungen ist. Obwohl diese Realität berücksichtigt werden muss, sollte dies kein Grund sein, sich von den wissenschaftlichen, auf das Pariser Abkommen abgestimmten Wegen zu entfernen. So kann nur dann in Unternehmen, die zwischen 5% und 10% aus der Stromerzeugung mit Kohle stammen, investiert werden, wenn sie die drei nachstehend beschriebenen Bedingungen

¹⁸ Diese unterstützenden Produkte und Dienstleistungen umfassen die Erkundung, den Abbau, die Verteilung und/oder die Raffination von Kraftwerkskohle, mit Ausnahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Stromerzeugung.



erfüllen, die bei der Umsetzung der Ziele des Pariser Abkommens von größter Bedeutung sind:

- Keine neuen Kohleprojekte zu entwickeln und den Anteil der Kohle an den Tätigkeiten zu verringern;
- Sich verpflichtet haben, die Kohle in den Industrieländern bis zum Jahr 2027 und bis 2030 in den Entwicklungsländern vollständig abzuschaffen;
- Spezifische Kohlenstoffemissionen aus der Erzeugung in Übereinstimmung mit dem IEA 1.5 Net Zero-Pfad haben

Die Erfüllung der oben genannten Bedingungen muss kontinuierlich durch gezielte Engagement-Aktivitäten überwacht werden.

Diese Ausschlusschwellenwerte stehen im Einklang mit der Paris-konformen Benchmark (PAB), wie sie in Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 festgelegt sind, insbesondere:
Artikel 12(d): Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, der Verteilung oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erzielen.

5.4. Konventionelle Waffen

Zusätzlich zu den zuvor genannten Ausschlüssen von kontroversen Waffen schließen **Candriams SRI-Ausschlüsse Ebene 3** sämtliche Unternehmen aus, die:

- über 3 % ihres Gesamtumsatzes oder -erlöses mit der Herstellung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Erprobung oder der Unterhaltung konventioneller Waffen und/oder kritischer Komponenten/Dienstleistungen für den konventionellen Rüstungssektor erzielt;
- eine Beteiligung (Aktienbesitz) von mehr als 10 % an einem Unternehmen halten, das direkt an konventionellen Waffen oder kontroversen Waffen beteiligt ist.

5.5. Pornografie

Der Ansatz von Candriam

Wir haben uns entschieden, die Standarddefinition von „Erwachseneninhalt“ auf „gewalttätigen Inhalt“ zu erweitern (Darstellung von Handlungen körperlicher Gewalt durch einen Menschen gegenüber anderen Menschen). Unsere Definition umfasst also sämtliche Inhalte, die Material beinhalten, das nicht für alle Zielgruppen geeignet ist, d. h. das zu primärer Gewalt aufruft oder explizite Darstellungen sexueller Themen bietet.

Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Unsere Politik schließt sämtliche Pure Player auf dem Gebiet der Erwachseneninhalte sowie jedes Unternehmen, das mehr als 5 % seines Umsatzes aus Erwachseneninhalt erwirtschaftet, unabhängig davon, ob dies über Beteiligungen geschieht oder nicht, aus.



5.6. Alkohol

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass der übermäßige und chronische Konsum und der Gebrauch von Alkoholprodukten zu gesellschaftlichen Problemen wie Gesundheitsproblemen und Verkehrsunfällen führen können. Das Exposure des Unternehmens in Bezug auf die Herstellung und/oder den Verkauf von Alkoholprodukten wird beim Screening des eines Unternehmens systematisch aus ESG-Sicht bewertet.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt sämtliche Unternehmen, die direkt an Alkohol beteiligt sind – d. h. Brauereien, Brennereien, Winzereien, Händler, Eigentümer und Betreiber von Alkoholbetrieben, Alkohol servierende Restaurants – sowie Alkoholhändler, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Herstellung oder dem Verkauf von alkoholischen Produkten erwirtschaften.

5.7. Tierversuche

Der Ansatz von Candriam

Candriam fördert die Verwendung alternativer Methoden zum Ersatz von Tierversuchen, insofern die Möglichkeit der Beurteilung der Produktsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dennoch erkennt Candriam auch an, dass alternative Methoden zwar zur Beurteilung dienen können, ob eine neue Verbindung die gewünschten Auswirkungen auf isolierte Zellen oder Gewebe hat und für das Screening und erste Schritte der Gefahrenerkennung hilfreich sein kann, aber sie können nicht systematisch in vivo-Forschung ersetzen. Daher kann Tierforschung die Lücke zwischen Methoden mit Tieren und menschlichen Tests schließen.

Candriam bevorzugt daher nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen in Unternehmen, die an Tierversuchen beteiligt sind und sich (in einer verantwortlichen Politik) mit dem „drei V“-Prinzip (Vermeiden, Verringern und Verfeinerung) umfassend befassen und dieses befolgen, die alternative Methoden anwenden, die Anzahl verwendeter Tiere verringern und die Schmerz und Leiden der Tiere auf ein Minimum begrenzen.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt sämtliche Unternehmen von seinen SRI-Anlagen aus, die Tierversuche für Produkte durchführen, für die:

- keine gesetzliche Verpflichtung besteht und das Unternehmen nicht über eine verantwortliche Politik (die drei V-Politik) verfügt; oder



- Tierversuche verboten sind.

5.8. Glücksspiel

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt die umstrittene Natur des Glücksspiels sowie die Schwachstellen der Stakeholder an, die sich an dieser Tätigkeit beteiligen. Für Unternehmen, die den nachstehend genannten Schwellenwert einhalten, aber aktiv am Glücksspiel und/oder der Herstellung von Glücksspielprodukten (Spiele) beteiligt sind, werden wir beurteilen, ob diese Unternehmen Produktrisiken umfassend angehen und die Vertriebspraktiken überwachen, um schutzbedürftige Verbraucher wie Minderjährige zu schützen.

Zu diesem Zweck können wir für Unternehmen, die den festgelegten Schwellenwert einhalten, auch berücksichtigen, ob sie eine Politik für verantwortungsvolles Handeln wie folgt umgesetzt haben:

- Für Unternehmen, die **direkt** an Glücksspiel beteiligt sind (Maschinen- oder Softwarehersteller, Casinos, Lotterien, Buchmacher, Glücksspiel-Websites, Verkaufsstellen mit Spielautomaten, Glücksspiel-Übertragungen), überprüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die Design, Verhaltenstransparenz und Kundenbetreuung betreffen.
- Für Unternehmen, die **indirekt** über zwischengeschaltete Glücksspieldienste (z. B. Anbieter von Online-Zahlungsdiensten, allgemeine Einzelhändler, Flughäfen mit Glücksspielprodukten) **beteiligt sind**, prüfen wir, ob sie Richtlinien haben, die einen besseren Verbraucherschutz bieten sollen (z. B. eingeschränkter Zugang zu "Gaming-Kanälen" durch Passwortzugang).

Die Festlegung einer Politik ist kein hartes Kriterium, sondern gibt uns weitere Einblicke in die verantwortungsvollen Praktiken eines Unternehmens.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unsere Politik schließt beteiligte Unternehmen aus, die direkt oder indirekt mehr als 5 % ihres Gesamtumsatzes (auch durch Beteiligungen) aus Glücksspielaktivitäten erwirtschaften.

5.9. Genetische Modifikation

Der Ansatz von Candriam

Ein gentechnisch veränderter Organismus (GVO) ist ein Organismus, dessen genetisches Material auf eine Weise verändert wurde, die auf natürlichem Wege durch Kreuzung und/oder natürliche Rekombination nicht vorkommt.

Die mit der Produktion von GVO verbundenen Geschäftsmodelle und Praktiken haben zur Homogenisierung von Nutzpflanzen geführt und eine Abhängigkeit von den Anbietern dieser gentechnisch veränderten Samen geschaffen. Darüber hinaus sind die ökologischen Auswirkungen dieser Herangehensweise erheblich. Sie umfassen die Störung ökologischer Gleichgewichte, die Förderung von Monokulturen sowie negative Auswirkungen auf nicht zielgerichtete Arten.



Candriam ist der Ansicht, dass die GVO-Produktion nicht mit nachhaltigem Investieren vereinbar ist, und schließt Produzenten daher aus dem nachhaltigen Anlageuniversum aus.

Ausschlusschwelle von Candriam

Die SRI-AusschlussPolitik der Ebene 3 von Candriam schließt alle Unternehmen aus, die direkt an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) beteiligt sind und mehr als 1 % ihres Umsatzes mit GVO-Aktivitäten erzielen.

5.10.Pestizide

Ausschlusschwelle von Candriam

Der weltweite Einsatz von Pestiziden wird zunehmend mit einer Reihe ökologischer Katastrophen in Verbindung gebracht. Die vollständige Erfassung des Ausmaßes dieser Auswirkungen ist zwar herausfordernd, doch die vorhandenen Belege deuten auf erhebliche und nicht zu vernachlässigende Folgen hin. Dazu zählen unter anderem der mögliche Beitrag von Pestiziden zum massiven Insektensterben in Europa in den letzten 30 Jahren, gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Arbeiter, die Verschlechterung der Wasserqualität sowie negative Auswirkungen auf Gemeinden in der Nähe landwirtschaftlicher Flächen und auf Endverbraucher. Im Rahmen einer umfassenden landwirtschaftlichen Reform ist es daher unerlässlich, die Reduktion des Pestizideinsatzes und der damit verbundenen Risiken zu priorisieren.

Candriam-Ausschlusschwellen

Unsere Politik schließt alle Unternehmen aus, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Pestiziden für den Agrarsektor erzielen.

5.11.Unterdrückerische Regimes: Unternehmensaktivitäten und staatliche Emittenten

Der Ansatz von Candriam

Candriam Liste der unterdrückerischen Regimes besteht aus Ländern, in denen die Menschenrechte regelmäßig schwerwiegend verletzt werden, grundlegende Freiheiten systematisch verweigert werden und die Sicherheit der Menschen aufgrund von Regierungsversagen und systematischen ethischen Verletzungen nicht gewährleistet ist. Wir berücksichtigen zudem sehr sorgfältig die totalitären Staaten oder die Länder, in denen die Regierung gegen ihr eigenes Volk in einen Krieg verwickelt ist. Um die Liste der unterdrückerischen Regimes zu erstellen, verwenden wir Daten, die von externen Quellen zur Verfügung gestellt werden, wie zum Beispiel der Freedom in the World Index des Freedom House, die World Bank Governance Indicators und den Democracy Index der



Economist Intelligence Unit, die unserer qualitativen Überprüfung nichtdemokratischer Länder zugrunde liegen.

Für diese Länderliste haben die Analysten von Candriam Prozesse entwickelt, die für Staats- und Unternehmenstitelinvestments gelten. Sie umfassen Ausschluss, Minderung und Engagement, abhängig von unserer Risikobewertung.

Ausschlusschwelle von Candriam

Unternehmen:

Wir schließen Unternehmen aus unserem ESG-Anlageuniversum aus, wenn wir die Menschenrechtsrisiken als zu hoch und unsachgemäß abgemildert halten.

Unsere Analysten bewerten sorgfältig die potenziellen Vorteile der Geschäftstätigkeiten in den aufgelisteten Ländern mit unterdrückerischen Regimes im Vergleich zu den Risiken der möglichen Unterstützung von Regierungen bei ihren antidemokratischen Praktiken. Mit anderen Worten, sie wiegen den Schaden vorsichtig ab, der von einem Unternehmen verursacht wird, das in einem Land mit unterdrückerischem Regime tätig ist, im Vergleich zu dem Nutzen, den diese Tätigkeiten allen Stakeholdern bringen.

Wir analysieren vier wesentliche Säulen, die eine Risikobewertung der Präsenz eines Unternehmens in diesen identifizierten Ländern mit unterdrückerischen Regimes ermöglichen, darunter:

- das Risikoniveau eines Unternehmens (z. B. Vermögenswerte im Land, Verkäufe an den Markt, Exposition in der Lieferkette, Umsätze, Büros),
- die Art der Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. ob Überwachungstechnologie, Datenmanagementsysteme oder Mobilfunknetze von dem Regime genutzt werden, um seine Macht aufzuzwingen);
- Gegenparteien (Beziehungen zu Behörden, Bestechungs- und Korruptionsrisiken usw.), und
- Garantien (einschließlich derjenigen, die vom Unternehmen sowie von dem jeweiligen Land umgesetzt werden).

Für bestimmte Branchen, einschließlich Öl und Gas, werden wir die Art des Vertrags beurteilen (z. B., ob Lizenzen zur Förderung natürlicher Ressourcen dem Staat oder den lokalen Gemeinschaften zugute kommen).

Wir schließen Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Aktivitäten in Ländern mit unterdrückerischen Regimes erzielen. Es können bestimmte Ausnahmen gelten. Zum Beispiel können Unternehmen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie eine Aussetzung der Tätigkeiten in dem betreffenden Land angekündigt haben oder planen, das betreffende Land zu verlassen.

Darüber hinaus engagieren wir mit bestimmten ausgewählten Unternehmen, die zwischen 5% und 10% ihrer Einnahmen aus diesen Aktivitäten erzielen. Für einige Länder, die als höchst unterdrückerische Regimes angesehen werden, sind wir der Ansicht, dass jede Tätigkeit negative Auswirkungen haben könnte.



Regierungen:

Anleihen, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Liste der unterdrückerischen Regimes stehen, sind nicht für Anlagen in Strategien berechtigt, die unserer SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3 unterliegen.

5.12. Öl und Gas

Der Ansatz von Candriam

Bei der Bewertung der Energiequellen sind wir der Ansicht, dass zwischen der Öl- und Gasversorgung aus konventioneller und nicht-konventioneller Förderung unterschieden werden sollte. Der Hauptunterschied ergibt sich aus den für die Förderung und die Art des Speichers erforderlichen Techniken.

Konventionelles Öl und Gas stammt aus Formationen, die einfacher zu extrahieren sind als nicht-konventionelles Öl und Gas, die komplexe Extraktionsmethoden mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt erfordern. Die Förderung nicht-konventioneller Ressourcen erfordert bei hydraulischen Frac-Techniken in der Regel mehr Energie sowie mehr Wasser und Chemikalien. Daher sind nichtkonventionelle Methoden kohlenstoff- und wasserintensiver als konventionelle Projekte. Je nach Art der Ressource können nicht-konventionelle Methoden auch zu mehr Landstörungen (einschließlich Entwaldung) und größeren Mengen von Abwasser führen.

Wir stufen die folgenden Tätigkeiten und Quellen wie folgt ein:

- **Unkonventionelle Öl- und Gasförderung:** Gewinnung von Teer-/Ölsanden, Schiefergas/-öl, Tight Gas/Öl, Kohleflözgas und Bohrungen in der Arktis, Tiefseebohrungen, Schwerstölpel
- **Konventionelle Öl- und Gasförderung:** Prospektion, Exploration und/oder Förderung von konventionellem Öl und konventionellem Gas, einschließlich Gaskondensat.

Candriam erkennt an, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Zeit erfordert. Aus diesem Grund berücksichtigt unser Ansatz auch die Strategie zur Energiewende von Unternehmen, die in der konventionellen Öl- und Gasindustrie tätig sind, mit sehr klaren und ehrgeizigen Schwellenwerten, die mit den Zielen des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Die Exposition gegenüber nicht-konventionellem Öl und Gas wird hingegen angesichts der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt als unvereinbar mit der Energiewende angesehen.

Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Candriam schließt aus all ihren Investitionen Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Förderung und Raffinierung von konventionellem oder unkonventionellem Öl und Gas sowie aus Pipeline- und Öltransport erzielen.



Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes mit O&G-bezogenen Aktivitäten wie unterstützenden Produkten und Dienstleistungen, Petrochemie, Ausrüstung, Gastransport und -pipelines sowie Ölvertrieb und -einzelhandel erzielen

Nur Unternehmen, die gemäß unserem Net Zero Alignment Framework als „netto-null-kompatibel“ oder „auf dem Weg zur Netto-Null“ eingestuft werden und mehr als 5 % ihrer Umsätze mit unkonventionellem Öl & Gas erwirtschaften, können in Ausnahmefällen zulässig sein – vorausgesetzt, sie erfüllen die sehr strengen Anforderungen unserer Net-Zero-Bewertung.

Darüber hinaus schließt Candriam, in Übereinstimmung mit der Paris-konformen Benchmark, folgende Unternehmen aus:

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Verteilung oder Raffinierung von Ölprodukten erzielen,
- Unternehmen mit mehr als 50 % ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Raffinierung oder dem Vertrieb von Gas.

Die Ausschlüsse gelten auch für Unternehmen mit Ausbau- oder Explorationsplänen im Bereich fossiler Brennstoffe, unabhängig von ihrer Umsatzhöhe.

Diese Ausschlusschwelle entsprechen der Paris-konformen Benchmark (PAB) gemäß Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, insbesondere:
Artikel 12(e): Unternehmen, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Verteilung oder Raffinierung von Ölprodukten erzielen;
Artikel 12(f): Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder Verteilung von gasförmigen Brennstoffen erzielen.

5.13. Stromerzeugung

Der Ansatz von Candriam

Da die Höhe der Emissionen je nach Stromerzeugungsquelle variiert, ist es wichtig, die Höhe der pro Kilowattstunde emittierten Treibhausgase zu bewerten, um die Übereinstimmung der Unternehmen mit dem SBTi 1,5°C-Ziel für den Stromsektor zu messen. Aus diesem Grund beziehen wir die Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger in unsere Nachhaltigkeitsbewertung ein.

Da Daten über die Kohlenstoffintensität der Emittenten nicht immer verfügbar sind, haben wir andere Indikatoren entwickelt, die die Übereinstimmung eines Emittenten mit dem Pariser



Abkommen belegen. In der Tat bewerten wir bei der Analyse der Stromerzeuger auch, ob sie im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens und einem SBTi 1,5-Grad-Szenario auf der Grundlage anderer Kennzahlen wie Investitionspläne und Glaubwürdigkeit der Netto-Null-Ziele sind. Die verwendeten Kennzahlen sind zukunftsorientiert und entwickeln sich im Laufe der Zeit, um die Entwicklung von Unternehmen bei ihrem Übergang zu berücksichtigen.

Candriam ist der Ansicht, dass eine zunehmende Kohlenutzung bei der Stromerzeugung nicht mit dem Pariser Abkommen in Einklang steht. Andererseits betrachtet Candriam zwar die Kernenergie als Zwischenlösung, wir erkennen jedoch die finanziellen Risiken sowie die damit verbundenen Kontroversen an. Vor allem wegen der sehr geringen Wahrscheinlichkeit, aber des hohen Wirkungspotenzials von Unfällen und aufgrund der langfristigen Entsorgung von Atommüll.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt von all seinen Investments Energieerzeugungsunternehmen mit einer Kohlenstoffintensität von über 279 gCO₂/kWh für 2025 oder mit einem Trend zur Erhöhung der Kohle- und Kernenergiiekapazität aus.

Candriam schließt außerdem Unternehmen aus, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus Stromerzeugungsquellen mit einer Kohlenstoffintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

Falls keine Daten zur Kohlenstoffintensität der Stromerzeuger vorliegen, suchen wir nach alternativen Informationsquellen und Nachweisen bewährter Praktiken. Der Energiemix ist ein aussagekräftiger, aber nicht ausreichender Indikator. Es ist notwendig, dass sich der Einsatz von Kraftwerkskohle in der Stromerzeugung im Gegensatz zur Nutzung erneuerbarer Energien sowohl bei der Produktion als auch bei der Kapazität nicht erhöht.

Diese Ausschlusswellen entsprechen der Paris-konformen Benchmark (PAB), wie in Artikel 12 der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere: Artikel 12(g): Unternehmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus Stromerzeugungsquellen mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.

5.14. Palmöl

Der Ansatz von Candriam

Candriam erkennt an, dass die Produktion, die Verarbeitung, der Verkauf und/oder die Verwendung von Palmöl eine sehr komplexe Wertschöpfungskette aufweist und mit der Entwaldung (einschließlich Rodung, Umwandlung von Torfgebieten) und dem Verlust der Biodiversität weltweit verbunden ist. Die Entwaldung im Zusammenhang mit Palmölversorgungsketten führt zu verheerenden Umweltauswirkungen wie Waldverlust und Verlust von Lebensräumen von Tieren (z. B. asiatische



Nashörner, Elefanten, Tiger und Orang-Utans), insbesondere in südostasiatischen Regionen, aus denen 85 % der globalen Palmölproduktion abgeleitet werden. Von Plantagen, Mühlen, Raffinerien bis hin zur Herstellung von Nahrungsmitteln und/oder Nichtlebensmittelprodukten wurden auch verschiedene Berichte über Zwangsarbeits- und Kinderarbeitsfälle, die die Wertschöpfungsketten von Palmöl betreffen, hervorgehoben.

Trotzdem erkennt Candriam an, dass Palmöl nach wie vor ein unschätzbarer Bestandteil in einer Vielzahl von Lebensmitteln und Nichtlebensmittelartikeln ist, was auf seine relativ hohen Erträge im Vergleich zu anderen Ölplantzen zurückzuführen ist. Es kann bis zu 20 mal so viel Öl pro Hektar aus Palmen im Vergleich zu anderen Ölkulturalternativen produzieren.³ Es macht rund 40 % des aktuellen weltweiten jährlichen Bedarfs nach Pflanzenöl wie Lebensmittel, Futtermittel und Kraftstoff aus.⁴

Candriam betrachtet Palmölproduzenten und -händler als Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der **Produktion, Herstellung oder dem Vertrieb/Verkauf** von Palmölprodukten besteht. Alle Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit hauptsächlich Palmöl verbraucht oder für die Produktion oder für die Aufnahme als **Zutaten** in die Endprodukte, die diese Unternehmen verkaufen, oder verwendet, gelten als Palmöleinkäufer.

3<https://ourworldindata.org/palm-oil>

4<https://publications.jrc.ec.europa.eu>

Ausschlusschwelle von Candriam

Die Exposition von Unternehmen in Bezug auf Palmölkontroversen im Zusammenhang mit der Entwaldung und/oder Biodiversitätsrisiken wird systematisch auf der Grundlage verschiedener Elemente bewertet, die Garantien für eine nachhaltige Palmölproduktion und einen solchen Verbrauch bieten. Dazu gehören:

1. die Gesamteinnahmen aus der Produktion, dem Vertrieb oder den Zutaten von Palmöl;
2. RSPO-Mitgliedschaft / -Zugehörigkeit,
3. Prozentsatz an zertifiziertem Palmöl, und
4. Das Vorhandensein einer Entwaldungspolitik.

Wir erkennen an, dass die Effizienz und Glaubwürdigkeit der nachhaltigen Zertifizierung von Palmöl von einigen Stakeholdern diskutiert wurde. Eine solche Zertifizierung dient in der Tat nur als Instrument in der Due Diligence für die Versorgungskette. Daher stellen die vorstehenden Elemente primäre, jedoch nicht erschöpfende Kriterien dar. Darüber hinaus integrieren wir nach besten Kräften zusätzliche Kontrollen bei der Beurteilung der Exposition des Palmölunternehmens gegenüber Kontroversen über Landnutzung und Biodiversität und deren allgemeine Due Diligence.

Unsere AusschlussPolitik Ebene 3 für verantwortungsbewusstes Investieren (SRI) schließt folgende Unternehmen aus:

Produzenten und Händler:



Candriam schließt Unternehmen aus, die mehr als 1 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn, sie:

- sind Mitglied des *Roundtable on Sustainable Palm Oil* (RSPO), oder
- verfügen über mindestens 50 % RSPO-zertifiziertes Palmöl **und** haben eine Entwaldungsrichtlinie.

Abnehmer:

Candriam schließt Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Palmöl erzielen, es sei denn, sie:

- sind Mitglied des RSPO, oder
- verfügen über mindestens 50 % RSPO-zertifiziertes Palmöl **und** haben eine Entwaldungsrichtlinie.

5.15. Kernenergie

Der Ansatz von Candriam

Trotz der Vorteile der Kernenergie, da sie niedrige Kohlenstoff- und Marginalkosten (beispielsweise im Vergleich zu Kohle) aufweist, die das Risiko der Versorgungsunsicherheit verringern, gibt es eine große Kontroverse über den Einsatz von Kernenergie als lebensfähige und nachhaltige Alternative zu anderen Formen von Energie infolge der erheblichen Umwelt- und Sicherheitsrisiken und -haftungen im Zusammenhang mit der Atomreaktion, dem Atommüll, der Stilllegung von Kraftwerken und der Verbreitung von Kernbrennstoff.

Solange die Kernenergie unter höchsten Sicherheitsbedingungen gehandhabt wird, stellt sie derzeit eine bewährte und benötigte Alternative zu fossilen Brennstoffen dar und wird Teil des Energieangebots dieses Jahrhunderts sein. Candriam erkennt jedoch an, dass die Vorteile der Kernkraft im Hinblick auf die Minderung des Klimawandels und Versorgungssicherheit durch erhebliche Sicherheits- und Umweltrisiken ausgeglichen werden.

Ausschlusschwelle von Candriam

Candriam schließt sämtliche Unternehmen aus, die direkt oder indirekt über 30 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Umwandlung und der Anreicherung von Uran zur Erzeugung von Kernbrennstoff, der Bestrahlung des Brennstoffs in einem Atomreaktor und/oder der Wiederaufbereitung/Entsorgung von abgebrannten Kernbrennstoff und anderem Atommüll erwirtschaften.



5.16. Normbasierte Analyse

Die normbasierte Analyse von Candriam bestimmt, ob ein Unternehmen für jede der Hauptkategorien die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhält: **Menschenrechte (HR), Arbeitsrecht (LR), Umwelt (ENV) und Anti-Korruption (COR)**. Darüber hinaus bewertet Candriam, ob das Unternehmen gegen die Grundsätze der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Zudem gehören die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte zu den internationalen Referenzen, die in die normative Analyse und in das ESG-Analyseframework von Candriam eingebettet sind.

Candriams SRI-Ausschlusspolitik Ebene 3 schließt alle Unternehmen aus, die in einem oder mehreren Bereichen, die durch relevante Normen oder Übereinkommen abgedeckt sind – einschließlich der UNGC-Säulen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – mit einer roten Bewertung eingestuft wurden. Diese Unternehmen sind Teil der sogenannten „Red List“ von Candriam.

Besonderer Wert wird auf die Reaktion eines Unternehmens im Falle eines Vorfalls gelegt. Ein Unternehmen, das verantwortungsvolle und positive Maßnahmen ergreift, um zukünftige Verstöße zu verhindern, wird günstiger bewertet als ein Unternehmen, das seine Verantwortung nicht anerkennt und/oder keine Korrekturmaßnahmen ergreift.

Verstöße werden für jede der Hauptkategorien der Prinzipien mit einem Farbcode versehen. Damit ein Emittent den normbasierten Filter erfolgreich durchlaufen kann, darf ihm in keinem der durch die entsprechenden Normen oder Übereinkommen abgedeckten Bereiche eine „rote“ Bewertung zugewiesen worden sein.



Diese Ausschlusschwelle entsprechen dem Climate Transition Benchmark (CTB), wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission dargelegt, insbesondere:

Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c: Unternehmen, die von Benchmark-Administratoren als verletzend



gegenüber den Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) oder den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen eingestuft werden.



6. Bewertungsprozess und Umsetzung

Der Forschungs- und Bewertungsprozess umfasst drei Hauptschritte:

6.1. Identifizierung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten

Candriams ESG-Team führt interne Analysen durch, um die Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten zu identifizieren, auf die unsere Politik Anwendung findet. Unsere ESG-Analysten nutzen verschiedene Quellen, um ihre Analyse durchzuführen, einschließlich Informationen, die von externen Researchanbietern, Medienquellen und NGOs zur Überprüfung der Beteiligung der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Bewertung der Beteiligung des Unternehmens an kontroversen Aktivitäten

Die Beteiligung des Unternehmens an einem identifizierten Bereich kontroverser Aktivitäten wird auf einer Reihe von Parametern bewertet, die folgende Variablen abdecken:

- **Art der Beteiligung:** für jedes analysierte Unternehmen wird die Art der Beteiligung (direkt oder indirekt) berücksichtigt (z. B. Eigentümer und Betreiber, Hersteller/Produzenten, Einzelhändler/Anbieter, Bereitstellung unterstützender Produkte oder Dienstleistungen);
- **Grad der Beteiligung:** Auf der Grundlage des Schwellenwertansatzes, der auf jede Art von kontroversen Aktivitäten angewandt wird, werden sämtliche Einnahmen aus oder die Produktionskapazitäten dieser Aktivitäten im Allgemeinen als Hauptindikator für die Beteiligung verwendet;
- **Verantwortungsvolle Richtlinie:** Für einige kontroverse Aktivitäten ist neben der Art und dem Grad der Beteiligung auch zu berücksichtigen, wie das Unternehmen seine potentiell umstrittenen Aktivitäten angeht. Deshalb sind das Vorhandensein (oder das Fehlen) einer einschlägigen, zielgerichteten verantwortungsvollen Richtlinie, die die Beteiligung des Unternehmens an einer Aktivität anerkennt, sowie das Bestehen von Systemen und Praktiken, die durchgeführt wurden, um sicherzustellen, dass es auf verantwortliche Weise tätig ist, entscheidende Elemente in der Bewertung.

6.3. Abschließende Beurteilung der Beteiligung

Ziel dieses letzten Schritts ist es, auf der Grundlage der drei zuvor genannten Variablen zu entscheiden, ob die Beteiligung eines Unternehmens an einer oder mehreren kontroversen Aktivitäten angemessen ist. Unternehmen, die das akzeptable Niveau überschreiten, werden von der Anlage dieses Portfolios ausgeschlossen.



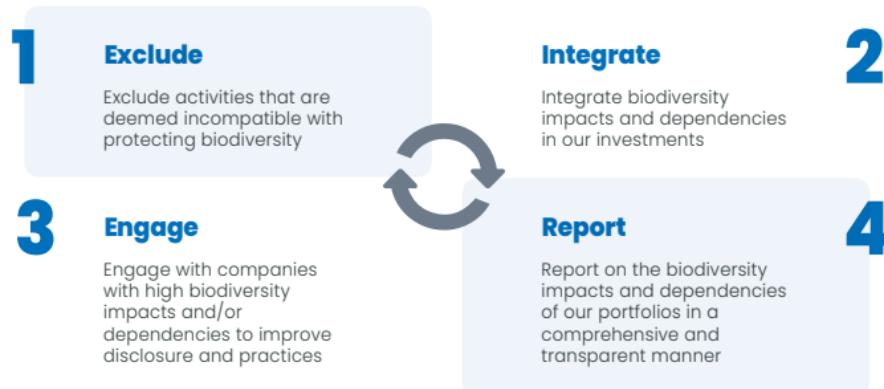
7. Zusatzinformationen

7.1. Biodiversität

Der Ansatz von Candriam

Im Oktober 2024 veröffentlichte Candriam seine Biodiversitätspolitik, die darauf abzielt, die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in seinen Investitionsstrategien zu stärken. Dieser Ansatz gliedert sich in vier wesentliche Schritte. Diese Schritte umfassen:

1. Ausschluss von Unternehmen, die mit dem Schutz der biologischen Vielfalt unvereinbar sind;
2. Integration der Biodiversitätsanalyse in unseren ESG-Rahmen und unsere Investitionsentscheidungen;
3. Einbindung von Unternehmen, die die größten Auswirkungen, Risiken oder Kontroversen aufweisen; und
4. Berichterstattung und Überwachung unserer Auswirkungen und Abhängigkeiten durch unsere Investitionen.



Ausschluss:

Bestimmte Aktivitäten werden als grundsätzlich unvereinbar mit einer Welt angesehen, die die biologische Vielfalt respektiert. Dazu gehören die Herstellung von Pestiziden für die Landwirtschaft, die Entwicklung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und bestimmte umstrittene Bergbaupraktiken wie der Tiefseebergbau. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die nicht über ausreichend fortschrittliche Managementpraktiken in den Bereichen verfügen, die von unserem Biodiversitätsmodell als kritisch eingestuft werden.

Integration:

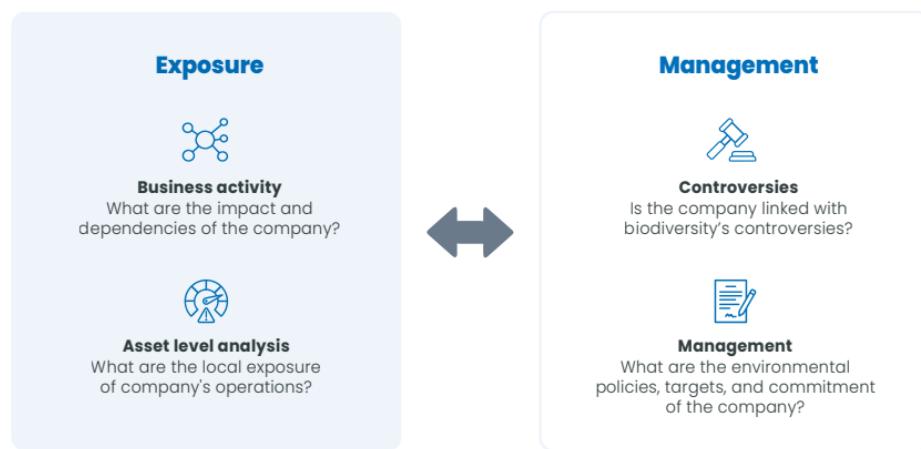
Als wichtiges Umweltthema war die biologische Vielfalt schon immer Teil des ESG-Rahmens von Candriam. Um unsere analytischen Fähigkeiten zu stärken und die Integration der biologischen Vielfalt in Investitionsentscheidungen zu systematisieren, haben wir ein firmeneigenes Modell



entwickelt, das auf die Besonderheiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewertung der biologischen Vielfalt abzielt. Insbesondere die Tatsache, dass die biologische Vielfalt sowohl Auswirkungen als auch Abhängigkeiten mit sich bringt, und die Tatsache, dass die biologische Vielfalt vor Ort analysiert werden muss.

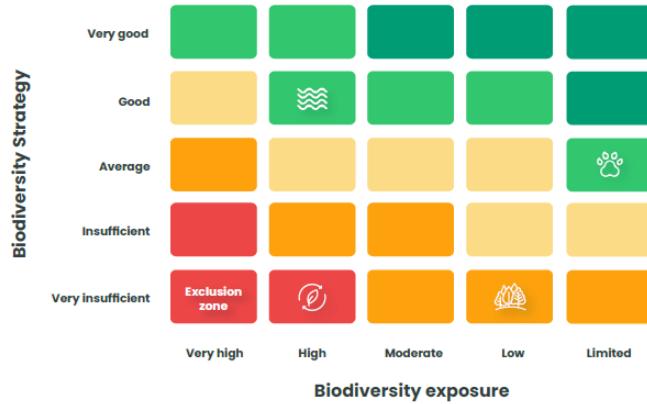
Unsere Analyse der biologischen Vielfalt stützt sich auf die Bewertung von zwei Dimensionen:

1. **Die Exposition des Unternehmens gegenüber den Auswirkungen und Abhängigkeiten der biologischen Vielfalt**, basiert auf zwei sich ergänzenden Ebenen: die Bewertung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten auf die biologische Vielfalt und eine Bewertung der Exposition der Unternehmen gegenüber den wichtigsten Fragen der biologischen Vielfalt auf der Ebene der einzelnen Vermögenswerte.
2. **Der Umgang des Unternehmens mit der biologischen Vielfalt** basiert auf der Bewertung der Strategie und der Leistung des Unternehmens sowie der potenziellen Kontroversen, mit denen es konfrontiert wurde.



Unsere Bewertung der biologischen Vielfalt umfasst neun wichtige Unterthemen der biologischen Vielfalt mit spezifischen Bewertungen zu jeder Dimension. Auf der Grundlage dieses Rahmens haben wir eine Biodiversitätsmatrix erstellt, um zu bewerten, ob die Unternehmen ein angemessenes Management der biologischen Vielfalt auf der Grundlage ihrer spezifischen Exposition gegenüber Risiken und Auswirkungen der biologischen Vielfalt eingeführt haben. Diese Biodiversitätsmatrix wird dann in einen Score umgewandelt, der in den globalen ESG-Score des Unternehmens einfließt.





Wie im Abschnitt "Ausschluss" erwähnt, kann diese Bewertung zum Ausschluss eines Unternehmens führen, entweder indem sie sich direkt auf seine ESG-Bewertung auswirkt oder indem eines unserer neun Themen als sehr stark exponiert und sehr unzureichend gemanagt eingestuft wird.

7.2. Todesstrafe

Die Bestrafung von Straftaten durch die Todesstrafe ist ein weltweit umstrittenes Thema. Es gibt mehrere Übereinkommen, die sich mit der Abschaffung dieser Praxis befassen, das wichtigste ist das zweite Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. Dezember 1989 angenommen wurde. Die Absicht des Protokolls besteht darin, darzulegen, dass die Todesstrafe das Recht auf Leben und auf Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, beeinträchtigt. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Todesstrafe unumkehrbar, diskriminierend ist und manchmal in Rechtssystemen angewendet wird, die keinen fairen Prozess und nicht den Vorrang der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten.

Candriam erkennt die von der internationalen Gemeinschaft geäußerten Bedenken an und unterstützt den Wortlaut und den Geist des zweiten Fakultativprotokolls zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Ob ein Land Unterzeichner des Protokolls ist, wird daher als Teil der regelmäßigen Nachhaltigkeits-Due Diligence der Länder überwacht.

Candriam wendet keinen ausdrücklichen Ausschluss auf der Grundlage der Todesstrafe eines Landes an. Unser Ansatz berücksichtigt, ob ein Land das zweite Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, und dies ist ein Teil der



Bewertung für die grundlegenden politischen/bürgerlichen Rechte im Rahmen der Säule des Sozialkapitals der Länderbewertungsmethode von Candriam.

7.3. Pelze

Candriam erkennt an, dass die Pelzindustrie möglichen Gefahren im Zusammenhang mit dem Schutz gefährdeter Arten, dem Tierschutz und der Umweltverschmutzung ausgesetzt ist.

Probleme aufgrund der Verwendung von Pelz werden in der normenbasierten und allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens von Candriam, soweit als relevant und anwendbar angesehen, berücksichtigt.

In dem ESG-Rahmen von Candriam werden Produkte, die seltene, gefährdete oder empfindliche Tier- und Pflanzenarten (einschließlich Pelze) verwenden, sehr negativ bewertet. Festgestellte Verstöße gegen den Global Compact, insbesondere Verstöße gegen den Umweltschutz, werden ebenfalls sanktioniert.

7.4. Landnahme

Landnahme bezieht sich auf den Kauf oder die Pacht von riesigen Grundstücken, in der Regel in Entwicklungsländern, durch Investoren (Länder oder Unternehmen), um langfristige Nahrungsmittelversorgung zu sichern, Biokraftstoffe zu produzieren oder zu spekulativen Zwecken.

Eine der unmittelbarsten Folgen der Landnahme ist die Verringerung der Lebensmittelsicherheit in den Entwicklungsländern und die disruptiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften vor Ort, insbesondere auf kleine Lebensmittelproduzenten, denn die Forschung hat gezeigt, dass der sichere Zugang zu Land Armut und Hunger senken kann.

Candriam betrachtet die Landnahme als ein kontroverses Problem, da sie Folgen auf die Gemeinschaften in den Entwicklungsländern hat (Zugang zu Land; Armut, Hunger). Candriam prüft im Abschnitt Menschenrechte seiner normbasierten Analyse bereits die „Landnahme“. Hierbei wird unter anderem das Vorhandensein einer freien, vorherigen und sachkundigen Einwilligung der betroffenen Landnutzer, das Nichtvorhandensein von Menschenrechtsverletzungen und die Transparenz der Verträge zur Beurteilung des Problems und der Anzahl der betroffenen Personen berücksichtigt.

Im Rahmen der normbasierten ESG-Analyse von Candriam wird ein Unternehmen von den ESG-Anlagen ausgeschlossen, wenn es sehr starke Belege für wiederholte, signifikante und systematische Verstöße gegen internationale Standards und Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechtsgrundsätze gibt, die mit der Landnahme verbunden sind.



7.5. Steuerhinterziehung

Definition und allgemeiner Kontext

Steuerhinterziehung wird im Allgemeinen als „illegalen Regelungen [bezeichnet], bei denen die Steuerpflicht verheimlicht oder ignoriert wird, d. h. der Steuerpflichtige zahlt weniger Steuern als er gesetzlich verpflichtet ist, indem er Einkommen oder Informationen vor den Steuerbehörden verheimlicht“ (Definition der OECD). Wir beurteilen, dass europäische KMU im Durchschnitt etwa 23 % Unternehmenssteuer zahlen, während einige multinationale Unternehmen weniger als 1 % zahlen. Dies ist möglich, weil multinationale Unternehmen Mechanismen zwischen den nationalen Steuersystemen nutzen können, wenn ihre Buchführung von einem Land ins andere umgestellt wird. Es wird geschätzt, dass 40 % der Gewinne multinationaler Unternehmen eine Besteuerung vermeiden.

In den vergangenen fünf Jahren kam der Kampf gegen Steuerhinterziehung aufgrund der Enthüllungen wiederholter Leaks und damit zusammenhängender journalistischer Untersuchungen zu Skandalen wie LuxLeaks oder Panama Papers auf.

Candriam erkennt an, dass die Steuerhinterziehung ein zentrales ESG-Problem ist, das alle Sektoren mit einem Schwerpunkt auf den Finanzsektor betrifft und Unternehmen erheblichen Folgen wie Geldbußen oder Verbindlichkeiten aussetzt.

Die Steuerhinterziehung wird in der normenbasierten Analyse und allgemeinen ESG-Bewertung eines Unternehmens von Candriam, soweit als relevant und anwendbar angesehen, berücksichtigt. Unternehmen, die Steuern hinterziehen, werden in der ESG-Analyse von Candriam sehr negativ bewertet. Festgestellte Verstöße gegen den Global Compact, insbesondere Verstöße in Bezug auf Korruption und Governance, werden ebenfalls sanktioniert.

7.6. Für die Umwelt und die menschliche Gesundheit toxische Substanzen

Eine „toxische Substanz“ sind sämtliche Chemikalien oder Gemische, die für die Umwelt sowie für die menschliche Gesundheit angesichts des hohen Grads der Wechselwirkung zwischen der menschlichen Gesundheit und der Umwelt möglicherweise schädlich sind. Die Auswirkungen toxischer Substanzen hängen von der Dosis und der Exposition ab.

Im Anschluss an das Umweltpogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sind toxische Substanzen Schadstoffe und gefährlicher Abfall, die Folgendes umfassen:

- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen (PBTs);
- Chemikalien, die krebsfördernde oder mutagene Stoffe sind oder die sich nachteilig auf das Fortpflanzungs-, Endokrin-, Immun- oder Nervensystem auswirken;
- Chemikalien, die unmittelbare Gefahren aufweisen (akut toxisch, explosiv, korrosiv);
- Chemikalien, die ein globales Problem darstellen, wie persistente organische Schadstoffe (POP), Treibhausgase und die Ozonschicht zerstörende Stoffe (ODS);
- Abfälle aus Gesundheitseinrichtungen;



- Elektroabfälle.

Candriam erkennt an, dass toxische Substanzen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich sind. Aufgrund der Vielzahl toxischer Substanzen, die im Rahmen der Unternehmensaktivitäten verwendet werden, berücksichtigt Candriam ihren Einsatz und die Auswirkungen der mit ihrem Einsatz verbundenen Risiken in sämtlichen Phasen des ESG-Unternehmensanalyseprozesses.

In der Geschäftsmodellanalyse des ESG-Prozesses wird die Ausrichtung der Unternehmenstätigkeit auf toxische Substanzen in drei der fünf wichtigsten nachhaltigen Herausforderungen analysiert: Klimawandel, Ressourcen und Abfall und Gesundheit und Wohlbefinden.

Unternehmen mit negativen Auswirkungen auf den Klimawandel aufgrund der Emission von Kohlenstoff – ein Treibhausgas – sind in sämtlichen Branchen zu finden und erhalten eine negative Bewertung.

Im Gegensatz zum Klimawandel ist die durch die Nutzung natürlicher Ressourcen verursachte Verschmutzung sektorspezifischer: Unternehmen, die verschiedene Schadstoffe in die Atmosphäre, den Boden und die Grundwasserschicht freisetzen, werden in sensiblen Branchen wie Energie, einschließlich z. B. Schiefergas oder Versorger, häufiger bestraft.

Die nachhaltige Herausforderung im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht das Auflisten und die Sanktionierung von Unternehmen, die aufgrund der Art ihrer Geschäfte zu einer Steigerung der Verbreitung von Krankheiten beitragen können. Einige Unternehmen im Bereich Metalle und Bergbau sind besonders gefährdet angesichts des Abbaus von toxischen Substanzen wie Quecksilber oder Chrom, was zu schweren Gesundheitsschäden führt. Sie erhalten somit eine negative Bewertung im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse des internen ESG-Rahmens von Candriam wird die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit in seiner langfristigen Strategie zu steuern, bewertet. Candriam untersucht die Freisetzung toxischer Substanzen in die Umwelt durch Nitrat oder Schwermetallverschmutzung im Wasser und atmosphärischer Emissionen (einschließlich VOC, SO₂ und NO_x) und auch durch die Entsorgung gefährlicher Abfälle. Dadurch werden Unternehmen, die toxische Substanzen einsetzen und freisetzen, entsprechend ihrer Fähigkeit analysiert, ein Qualitätsmanagement zu implementieren, das sich auf dieses Thema konzentriert.

Der Energiesektor z. B. steht toxischen Partikelemissionen wie SO_x, NO_x, VOC und Benzol gegenüber, die sich aus den Raffinations- und chemischen Herstellungsprozessen ergeben. Unternehmen, die an diesen Aktivitäten beteiligt sind, werden anhand ihrer Fähigkeit bewertet,



diese atmosphärischen Emissionen zu verringern.

Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit werden zum Zeitpunkt der Analyse der Produktsicherheit untersucht, wenn Candriam sich die Vorbeugung oder Beseitigung der ernsthaften Gefahren für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit aus dem Gebrauch/der Verwendung oder der Entsorgung des verkauften Produkts ansieht, z. B. identifiziert Candriam Unternehmen im Chemiesektor und bewertet diese negativ, deren Einnahmen aus Besorgnis erregenden Chemikalien wie Bisphenol A, Phthalate oder Fluorkohlenwasserstoff stammen.

Bei der Durchführung einer normbasierten Analyse des Unternehmens filtert Candriam jene Unternehmen, die unter anderem durch die Freisetzung toxischer Substanzen erheblich und wiederholt gegen umweltbezogene Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben. Candriam schließt Unternehmen aus, die erheblich und wiederholt beteiligt waren an:

- dem Missmanagement toxischer Chemikalien;
- dem Missmanagement gefährlicher und radioaktiver Abfälle;
- der schweren Verschmutzung der Luft, des Wassers und des Bodens;
- der schweren Zerstörung der Biodiversität.

Schwellenwert für den Ausschluss seitens Candriam

Candriam untersucht das Risiko im Zusammenhang mit der Freisetzung toxischer Substanzen in jeder Phase der ESG-Bewertung sowie der normbasierten Analyse für ESG-Investments eines Unternehmens.

7.7. Wasserverbrauch

Candriam erkennt an, dass Umwelt- und Gemeinschaftsprobleme im Zusammenhang mit dem umfassenden Verbrauch von Wasser in der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen unseres ESG-Ansatzes bewerten wir die Wasserintensität und Wasserbewirtschaftungssysteme eines Unternehmens. Da die Landwirtschaft und die intensive Landwirtschaft für 70 % des weltweiten Wasserverbrauchs verantwortlich sind, achten wir besonders auf Wasserrisiken in der landwirtschaftlichen Lieferkette. Einige industrielle Prozesse sind aber auch wasserintensiv und erfordern einen starken Wasserbewirtschaftungsansatz.

Als allgemein genutzte Ressource in den meisten Wirtschaftszweigen werden Wasser und sein Verbrauch ähnlich analysiert wie die Treibhausgasintensität: Wir analysieren sowohl die Wasserintensität des Sektors und des Unternehmens als auch die Bewirtschaftungssysteme eines Unternehmens für seinen Wasserverbrauch und seine Wasserverbrauchsrisiken. Unternehmen mit hohem Wasserrisiko und schlechten Wasserbewirtschaftungssystemen werden in unserem firmeneigenen ESG-Analyserahmen und anderen nachhaltigen Anlagestrategien, die wir entwickeln können, negativ bewertet.



Wenn wir wasserintensive Geschäftstätigkeiten identifizieren, arbeiten wir auch mit den Unternehmen zusammen, um nachhaltigere Geschäftsstrategien zu fördern und die Wasserversorgung zu verbessern.

Im Rahmen der normbasierten Analyse wird ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsgrundsätze des Global Compact gewidmet. Dazu gehören Tätigkeiten von Unternehmen, die einem umfassenden Wasserverbrauch in Gebieten Wasserknappheit ausgesetzt sind, Konflikte mit lokalen Gemeinden über den Zugang zu Wasser sowie Wasserverschmutzung.



8. Anhang

Kontroverse Waffen - Methoden und Datenanbieter

Um das Exposure von Emittenten auf kontroverse Waffen zu identifizieren, arbeitet Candriam eng mit zwei externen Anbietern, ISS Ethix und MSCI ESG, zusammen.

ISS Ethix bietet Candriam Informationen über Unternehmen für die Mehrheit der kontroversen Waffen (Antipersonen-Landminen, Streubomben, abgereichertes Uran, weißer Phosphor), ausgenommen sind blendende Laser, nicht nachweisbare fragmente, chemische und biologische Waffen. ISS Ethix stuft das Exposure des Unternehmens in drei farbig codierte Kategorien ein:

Signal	Beschreibung
Rot	<ul style="list-style-type: none">• Nachgewiesene Beteiligung
Gelb	<ul style="list-style-type: none">• Starke Anzeichen für eine Beteiligung• Unvollständige Informationen über die Beteiligung
Grün	<ul style="list-style-type: none">• Frühere Beteiligung• Beteiligung über den Anwendungsbereich der anwendbaren Definitionen hinaus• Keine Beteiligung

Candriam schließt automatisch alle Unternehmen aus, die von ISS Ethix als „Gelb“ und „Rot“ gekennzeichnet sind. Im Falle von Kategorienänderungen für Unternehmen, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Portfolios haben können, wird das ESG-Team zusätzliche Analysen durchführen, um weitere Einblicke in die Ratingänderung zu erhalten. Nach seiner Analyse entscheidet das ESG-Team, ob die neue Ratingentscheidung in allen Portfolios des Unternehmens anzuwenden ist. Die Ausschlussliste der kontroversen Waffen wird zweimal jährlich aktualisiert.

In Bezug auf Chemikalien und biologische Waffen verwendet Candriam die von **MSCI ESG** bereitgestellten Informationen für seine Ausschlussfilter. Insbesondere nimmt Candriam die von MSCI ESG zur Verfügung gestellten Daten, % der Einnahmen von Unternehmen in diesen Tätigkeiten, und wendet sie auf die geltenden Schwellenwerte an.

Wird für Unternehmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolios ein neues Exposure festgestellt, kann das ESG-Team vor der Umsetzung des Ausschlusses zusätzliche Analysen zu dem Unternehmen durchführen.





Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt, vorbehaltlich ausdrücklicher anders lautender Vereinbarungen, weder ein Kauf- oder Verkaufsangebot für Finanzinstrumente noch eine Anlageempfehlung oder Transaktionsbestätigung dar. Candriam lässt bei der Auswahl der in diesem Dokument genannten Daten und ihrer Quellen größte Sorgfalt walten. Dennoch können Fehler oder Auslassungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Candriam haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten. Die Rechte von Candriam am geistigen Eigentum sind jederzeit zu wahren. Eine Vervielfältigung des Inhalts dieses Dokuments ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens Candriam zulässig.

Warnung: Die frühere Wertentwicklung eines bestimmten Finanzinstruments, eines Index oder einer Anlagedienstleistung bzw. Simulationen der Wertentwicklung in der Vergangenheit und Prognosen der künftigen Wertentwicklung sind keine zuverlässigen Indikatoren der künftigen Ergebnisse. Provisionen, Gebühren und sonstige Kosten können sich auf die Bruttowertentwicklung auswirken. Angaben zur Wertentwicklung in einer Währung, die nicht der Währung im Wohnsitzland des Anlegers entspricht, können Wechselkursschwankungen unterliegen, die sich positiv oder negativ auf die Gewinne auswirken können. Falls das vorliegende Dokument Bezugnahmen auf eine bestimmte steuerliche Behandlung enthält, hängen diese Informationen von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und können sich ändern.

Das vorliegende Dokument stellt keine Finanzanalysen im Sinne von Artikel 36 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission dar. Candriam betont, dass diese Informationen nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurden und dass sie keinen Handelsverbote vor der Verbreitung von Finanzanalysen unterliegen.

Candriam rät Anlegern stets, vor einer Anlage in einen unserer Fonds die Wesentlichen Anlegerinformationen, den Verkaufsprospekt sowie alle sonstigen relevanten Informationen, einschließlich des Nettoinventarwerts („NAV“) des Fonds zu lesen, die auf der Website www.candriam.com zur Verfügung stehen. Diese Informationen sind auf Englisch oder in den Landessprachen der Länder verfügbar, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist.

Gilt für Schweizer Investoren: Bestellter Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist die RBC Investors Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich. Den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Unternehmenssatzung, die Anlagerichtlinien sowie den jeweils aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht erhalten Sie in Papierformat kostenfrei von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz.